Res.
Geo. U.
423

Un 423

Geogr. Africae.

R

Abbildung.
Wie der Keyser von Marocco, denen fremden Gesandten, Audienz zu ertheilen pfleget.

Staat
Von
Dem König-Reiche
FEZ
und
MAROCCO
in
Africa.

R

Innhalt.

Cap. I. Geographische Beschreibung von dem Königreiche Fez und Marocco.

Cap. II. Von den Regenten und Königen in Marocco von 200. Jahren her biß auf den Gegenwärtigen.

Cap. III. Von der Regiments-Form/ Gewalt u. Ansehen des Kön. oder Käys. deßgleichen von seinem Interesse und Staats-Maximen.

Cap. IV. Von Seinen Einkünften/ Reichthum/ Hoffe-Staat/ Macht zu Wasser u. zu Lande in Krieges-Zeiten.

Cap. V. Von der Beschaffenheit des Landes und der Einwohner in der Barbarey überhaupt/ und in gemeldetem Königreiche insonderheit.

Cap. VI. Von unterschiednen Gebräuchen/ Commercien/ u. Müntzen der Völcker im Königreich Marocco.

Cap. VII. Von Ihrer Religion/ Gesetzen Fest-Tagen/ Studiis u. den unter Ihnen sich befindenden Sclaven u. Juden.

Cap. IIX. Von der Gesandschaft des Königes Ludovici XIV. nach Marocco u. schlechtem Außgange derselbigen.

An den Leser.

NAch dem man bißhero die sämtlichen Europäischen und einige Asiatische Staaten denselben mitgetheilet hat: so folgt jetzo aus Africa der von Marocco. dabey hat man sich folgender Scribenten bedienet; woraus der Leser/ wann er will/ eine umständlichere Nachricht holen kan. Der Erste unter denselben ist der bekandt Ol. Dapper gewesen / dessen Fleiß und ungemeine Wissenschaft in Beschreibung außländischer Königreiche und Staaten niemand genungsam rühmen kan. Seine Beschreibung von Africa, Amstel. 1670. mit Fig. ist in aller Geographorum Händen. Unter den Frantzosen haben sich viele bemühet in gegenwärtiger Materie unterschiedenes an den Tag zu geben. Pierre Daniel schrieb Anno 1649. à Paris 4to l' Histoire de Barbarie & de ses Corsaires. Nach Ihm ward des Desmay Relation nouuelle particuliere du Voyage des Peres dela Mercy, aus Royaume de Fez & de Maroc, pour la redemption des Captifs chretiens negocieé en l'an 1681. auec Moule Ismaël Roy de Fez & de Maroc. à Paris 1682, 12. bekandt; auf welche l' Histoire

des

des Conquetes de Mouley Achy connu sous le nom de Roy de Tafilet & de Mouley Ismaël á Paris 1683. 12. par le sieur Moeutte gefolget ist. Es hat Unß auch des de la Croix Geographie uniuerselle u. absonderlich dessen Beschreibung von Africa sehr nützliche Dienste gethan. Und zwar haben wir Unß der deutschen Ubersetzung Hieronymi Dicelii bedienet. Unter allen aber haben wir folgendes Buch am meisten gebraucht und vor das wahrscheinlichste befunden: Relation de l'Empire de Maroc par Mr. de St. Olon, Ambassadeur du Roy. à Paris 1695. 12mo. Denn in dem dieser Auctor mit allen andern/ welche hieher gehören/genau übereinkomt: so kan man sich leichtlich die Rechnung machen/ daß auch die übrigen Dinge/ welche wir bey andern nicht aufgezeichnet finden und Er auß eigner Erfahrung angemercket hat/ mit der Warheit übereinstimmen. Die Erzehlung von der Liebe des jetzigen Käysers gegen die Printzeßin von Conty hat man aus einem Frantzösischen Tractætgen gezogen/ welches in die deutsche Sprache unter folgendem Tittel übersetzet worden ist: Historische *Relation* von der Liebe des Käysers von *Marocco* vor die Durchlauchtigste verwittibte Printzeßin von *Conty*. *Cöln*, *1700*. bey *Peter Marteau 12mo*.

Ausser diesen sind noch:

Diego de Torres Relation del' origine &

 Succés

Succés de Cherifs & del' Etat des Royaumes de Maroc, Fez & Tarudant, traduite del' Espagnol par Mr. le Duc d' Angoulesmes auec l' histoire d' Afrique par Louis de Marmol. Parif. 1667. 4to. und Cœlii Augustini Curionis Historia Saracenica. Francof. 1596. fol. Im übrigen / wenn einer oder der andere an der Richtigkeit unserer Erzehlung zweiffeln / oder noch weitläufftigere Nachricht von diesem Käyserthum verlangen solte: so verweisen wir ihn hiermit auf die angeführten Scribenten und empfehlen Uns zu fernerer Gewohnheit.

Das I. Capitel.

Geographische Beschreibung von dem Königreiche Fez und Marocco

§. 1.

DAs Käyserthum oder Königreich Marocco lieget in der so genamnten *Barbarey*, in Africa, welche von dem Atlantischen Meer / an der Mittelländischen See hin / biß an Egypten gehet. Es bestehet aus zwey grossen Königreichen Fez und Marocco, welche vor diesem unter dem Nahmen Mauritania Tingitana bekandt gewesen sind.

§. 2. Das Königreich Fez. Lat. Regnum Fessanum ist das erste Land in der Barbarey / nahe an der Meer-Enge bey Gibraltar. Es stösset gegen Morgen an Algier, gegen Abend an das Atlantische Meer / gegen Mitternacht an das Mitländische Meer uñ gegen Mittag an Marocco.

Hierinnen liegen 7. Landschafften 1. Fez. 2. Temezene oder Temesne 3. Asgar, 4. Elhabat, 5. Errif 6. Garet. 7. Kuz, Chaus oder Sau.

Von den Flüssen fallen etliche in den Oceanum atlanticum, etliche in das Mittelländische Meer. Zu der ersten Classe gehören:

Der Fluß Buragrag entspringt aus dem Ge-

bürge des Atlantis und fält zwischen dem alten und neuen Salee in das Meer.

Der Fluß Subu komt aus dem Berge Selego, einem Arme des grossen Atlantis, in der Landschaft Kus, und fält bey der Stadt Morocco in die See. Ptolomaeus nennet ihn Suber.

Der Fluß Fez, fliesset durch die Stadt gleiches Nahmens und heist bey ihnen der Perlen-Fluß / bey dem Plinio Fut und Ptolomaeo Phtuth oder Thuth. Der Fluß Lukus oder Likos entspringt aus den Bergen Gomere, macht ohngefehr zwey Meilen von der See die Insul Gezire und endlich bey seinem Einfluß den Haffen der Stadt La Rache.

Zu der andern Classe rechnen sich:

Der Fluß Gomer, welcher aus den Bergen Gomere komt und bey der Stadt gleiches Nahmens in die Mittelländische See fält.

Der Fluß Nokor, welcher des Ptolomaei Molokath sein soll / theilt die Landschafften Errif und Garet von einander / darnach ergiest Er sich in die See.

Der grosse Fluß Melulo durchstreicht die dürren Wüsten Terrest und Tafrata und stürtzt sich in den Fluß Mulukan.

Mulukan nimbt aus dem grossen Atlante, 6. oder 7. Meilen von Garceluyn, einer Stadt der Landschafft Chaus, seinen Ursprung und fält bey der Stadt Kassasse in die Mittelländische See.

§. 3. Die übrigen Flüsse Bat, Hamar, Guir, Cherzer und Meluje wollen wir nur bloß nennen

und

und nunmehr eine Landschafft nach der andern durchgehen.

I. In der Landschafft Fes liegt Fez, Lat. Fessa oder Fezza, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs / die Zierde von Africa, welche ihres Gleichen in der Barbarey nicht hat. Sie ist groß / weitläufftig / volckreich / schön / reich und wird in alt- und neu-Fez eingetheilet. Die Altstadt hat 86. Thore / 700. Kirchen / 62. grosse Marck-Plätze / über 200. vornehme Gassen nebst einer grossen Anzahl kleinen Gäßlein. Unter den Kirchen / nehnen sie die fürnehmste Karuuen, welche eine halbe Meile im Umkreysse / 30. Vorgebäude haben und auf 900. Schwibbogen mit Marmelsteinernen Säulen gestützet sein soll. Ohngefehr eine Meile davon lieget Neu-Fez; Welches der alten Stadt an Kirchen / Badstuben und Zunft-Häussern wenig nachgiebt. Uber ihrem Bau soll man gantzer 140. Jahr zugebracht haben. Hierinnen stehet der Königliche Pallast und die Residenz der Käyser. Es ist auch vermuthlich / daß die Universität alhier angeleget und die berühmte Fetzische Bibliothecke, welche mit mehr / als 2000. der rähresten Mss. pranget / in der Neu-Stadt anzutreffen sey.

Saale Lat. Sala eine Volckreiche Handels-Stadt liegt an dem Munde des Flusses Buragrag. Sie hat einen nicht gar zu tieffen Haffen / dessen sich doch aber die Corsaren gar wohl zubedienen wissen. In der alten Stadt / welche um und um auf allen Ecken mit kleinen Schlös-

sern besetzet ist / befindet sich ein grosser Marck-Platz / wohin die Araber allerhand Lebens-Mittel zu verkauffen bringen. Die neue Stadt / welche auch Rabat oder Rabald heisset / ist prächtig und mit einem festen Residentz-Schloß versehen; dergleichen Wohnungen / wo sich die Könige aufhalten / in ihrer Sprache Alcassauen genennet werden. Sie war sonst eine freye Republique; nunmehr aber stehet sie einiger Massen unter dem Kayser / welcher Sie durch einen Stadt-Halter regieren lässet: jedoch wehlet Sie ein solch Oberhaupt selber aus ihrem Mittel; Daher es denn geschiehet / daß Sie offters einen Eßels-Treiber zu dieser Würde erhebet. Indeß schliesset Sie mit Spanien / Franckreich / Engell-und Holland allerhand Commercien, und Freundschaffts-Allianzen nachbelieben. Und ward erst Anno 1659. das mit Holland gemachte Verbindniß von Ihr durch eine Gesandschafft in den Haag verneuret. Deßwegen halten auch gemeldete Nationen ihren Bürgermeister daselbst / welcher jederzeit seiner Landes-Leuthe bestes beobachten muß.

Mamorre, wo der Fluß Subu in den Oceanum atlanticum fält / ward ehemals von den Moren verlassen und von dem Könige in Portugall / Emanuel / Anno 1515. zu einer Festung erbauet. Allein des Fetzischen Königes Bruder ruinirte seine Armee und Arbeit. In hundert Jahren darauf / nehmlich Anno 1614. waren die Spanier glücklicher; indem sie zu Unterstützung ihres

res Handels eine neue Festung daselbst anlegen und auch den Haffen zu ihrem Gebrauch repariren durften.

Miquenez ist eine kleine mit vielem Volck angefülte Stadt und soll des Ptolomaei Silda sein. Die Könige haben offtermals ihre Residentz alhier gehabt und pflegt sich auch der jetzige daselbst beständig aufzuhalten. Sie liegt 40. Meilen von Salee, 60. von Tetuan und 12. von Fez. Sie hält über 60000. Personen in sich: jedoch ist Sie sehr übel gebauet und würde ohne die Gegenwart des Königes schlecht aussehen. Der Königl. Pallast ist viel höher als die Stadt und macht von weitem eine grosse Parade von sich. Wenn man aber näher hinzu komt: so läst sich die schlechte Kunst daran leichtlich erkennen. Die Marställe / worinnen der König die vortreflichsten Pferde unterhält / sind allhier vortreflich schöne. Die Lustgärten hat man in einem Oliven-Walde angeleget. Sie prangen mit den raresten Bluhmen und Bäumen: jedoch fehlt es ihnen an Wasserkünsten.

Chaulan ein bemauertes Dorff / zwey grosse Meilen von Fez, am Flusse Subu, ist wegen der warmen Bäder und schönen Wirths-Häuser bekandt.

In dieser Provintz fehlt es im übrigen nicht an **bewohnten Bergen** / welche diese sind. Auf dem Berge **Salag** oder **Zalag** liegt die Stadt **Lamte**. **Zarhon** oder **Zarahanum** 3. Meilen **von Fez**, begreift über 40. Städte

und bewohnte Oerter in sich. Die weiland grossen Städte Titulit und Elkazar Faron liegen auf ihm gantz verwüstet: jedoch ist Dar el Hamare noch sehr volckreich. Der Berg *Gureigure* stecket voller Volck und liegt harte an dem Berge Atlas, drey Meilen von Fez.

II. Die Landschafft Temesne besaß vor diesem 120. grosse Städte und darneben 300. andere bemauerte Oerter/ ohne die unzehlichen Dörffer: Allein durch den Krieg ist alles verwüstet worden.

Almansore am Flusse Guir, ist von Arabern bewohnet.

Rabat an dem Einfluß des Buragrag, wird sonst Neu-Salee genennet und ist davon oben gedacht worden.

Tagia eine kleine Stadt/ an dem Berge Atlas, ohngefehr 40. Meilen von Fez, war vor diesem wegen eines Heiligen/ welcher wieder die Löwen grosse Wunder gethan hatte/ sehr berühmt; weil die Einwohner sein Grab alle Jahr mit sonderbahrer Andacht besuchten.

III. Die Landschafft Afgar zeiget Larache fr. La Rache, lat. Lixa, Arays oder Haris am Atlantischen Meer. Es gehörte vor diesem den Spaniern/ welche so wol den Haffen zu ihrem Nutzen gebrauchten; Als auch Citadellen darinnen recht regulair anlegten. Allein Anno 1681. brachten die Barbaren diese Stadt unter ihre Bothmäßigkeit.

Kasar el Kabir ein grosses Schloß/ liegt X. Meilen

Meilen von Arzille und hat ohngefehr 15. Häuser.

IV. In der Provintz El habat finden wir:

Arzille, eine von den alten Römern erbaute Stadt. Sie hat viel ausstehen müssen. Sie gerieth den Gothen / Mahometanern / den Engeländern nach und nach / endlich auch gar den Portugisen in die Hände. Die letztern musten sich mit den Moren zum Anfang und Mittel des 15. Saeculi deßwegen wacker herumschmeissen; biß Sie endlich aus Verdruß den Orth gar verliessen.

Tanger lat. Tingis an dem Freto Herculeo oder Meer-Enge bey Gibraltar, eine uhralte Stadt / welche vor diesem die Haupt-Stadt in Mauritania Tingitana gewesen ist. Ihren Ursprung hat sie gleichfals den Römern zu dancken. Anno 1463. nahmen Sie die Portugisen den Moren weg und behielten Sie biß auf Anno 1661. in welchem Jahr Sie den Orth an die Engelländer überliessen. Diese nun befestigten die Stadt noch mehr / also / daß Tanger mit einem herrlichen Haffen und zwey wichtigen Citadellen, prangen kunte. Nachdem Sie aber merckten / daß die Unterhaltung dieses Orthes mehr kostete / als er Nutzen einbrachte: so schleiften sie den Festungs-Bau / verbrennten die Häuser und liessen alles wüste stehen. Hierauf machten sich die Moren auf das neue darüber und bauten nach und nach den Platz wieder an.

Kosar Ezzachir, alkasar, oder alcacer ward von

Mansor, dem Könige in Marocco gestifftet/damit Er von hierauß eine beqveme Uberfarth nach Granada haben möchte. Alphonsus V. König in Portugall nahm Sie Anno 1448. weg: Allein sie gerieth in den folgenden Zeiten wieder unter ihren rechtmäßigen Herren. Indeß merckt man Sie um des Königes in Portugall/ Sebastiani willen; weil derselbe Anno 1578. daselbst in der Schlacht mit den Barbaren um das Leben kam. Sie ist sonsten klein und anjetzo schlecht bewohnet: jedoch wegen der Situation und herrlichen Gärten sehr angenehm. Es kommen um diese Gegend ungemein viel Störche zusammen/ welchen auch die Einwohner keinen Schaden zufügen; weil sie glauben/ es habe GOtt auf das Gebeth ihres Propheten Mahomeths die Strassen-Räuber auf dem Wege nach Mecha in lauter Störche verwandelt.

Ceuta, Zeuta lat. Septa an der Meer-Enge bey Gibraltar, war unter der Bothmäßigkeit der Römer die Haupt-Stadt im gantzen Moren-Lande. Ihnen entrissen sie die Gothen und diesen die Mahometaner, welche Sie biß auf das Jahr 1415. besassen/ in welchem Sie Johannes I. König in Portugall/ unter seine Gewalt brachte. Anjetzo besitzen sie die Spanier. Sie ist mit einem vortheilhaftigen Haffen und einer bequemen Anländung am Berge Avila versehen. Die Moren halten den Orth von Anno 1694. an biß auf gegenwärtigen Tag belagert und haben noch niemals etwas rechtschaffnes darwieder ausrichten können

nen. Und obschon dem Käyser seine eigne Generale offtermahls Vorstellung gethan haben/ daß es nicht leichte möglich sey mit so ungeübtem Volcke gegen die Krieges-Erfahrne Spanier zu siegen: so hat Er dennoch die Belagerung noch nicht aufheben wollen. Der Bischof alhier gehöret unter den Ertzbischoff von Lissabon.

Tetuan, oder in ihrer Sprache Tetegin, ein Auge / ligt zwey Meilen von dem Mittelländischen Meer. Sie ist eben keine Festung/ jedoch eine wohlgebaute und volckreiche Burg. Der König von Franckreich hält seinen Consulem daselbst. Die Einwohner / derern Anzahl sich auf 15000. erstrecket / nennen sich Andalusier und reden fast alle spanisch. Denn Sie sind der Rest von den Maranen, welche Philippus III. Anno 1610. aus Spanien verjagte. Da sie nun aus dem Lande in grosser Anzahl fort musten: so gieng der gröste Theil nach Africa herüber und schlug seine Wohnung zu Salé u. zu Tetuan auf.

Letzlich kommen noch **acht** grosse **Berge** hirinnen vor / welche von den Gomerischen Völckern bewohnet werden. Die Nahmen sind: Rahone, Benifensekare, Beniaroz, Chebib, Beni Hassen / Angere, Quadres, Beniguedarfeth.

V. Auß der Provintz *Errif* sind zu mercken:

Komere liegt nahe an drey Inseln.

Penon de Velez lat. Rupes Velia, liegt in einer Insel auf einem hohen Stein-Felssen; worauf man nur durch einen Zugang kommen

kan. Sie gehöret den Spaniern und wird vor unüberwindlich gehalten.

Die vornehmsten Berge / worauf Dörffer und Häuser stehen / sind folgende:

Beni Mansor ist 15. Meilen lang und 15. breit.

Beniguazeual ist 10. Meilen lang / 5. breit und liegen nebst einer Stadt 120. Dörffer auf demselben.

Beniguriachel begreift bey nahe 60. Dörffer.

VI. Die Landschafft *Gared* zeiget:

Melle eine Stadt und Haffen an der Mittelländischen See / welche ehemals die Haupt-Stadt in Gared war. Unter den Gothen und Mahometanern hat sie beständig floriret. A. 1497. brachte sie ein Hertzog von Medina Sidonia unter die Gewalt der Spanier / welche eine Festung wieder die Moren daraus machten und sie noch biß auf den heutigen Tag besitzen.

Kasasa hat einen bequemen Haffen zur Handlung und ward in den vorigen Zeiten von den Venetianern fleißig besucht. Sie soll ebenfalß den Spaniern gehören.

VII. Die letzte Landschafft in dem Königreiche Fez ist Chaus, welche andere Kuz oder Sau nennen.

Unter den fürnehmsten Städten dieser Landschafft ist Teurert, eine uhralte Stadt / auf einem Hügel / bey dem Flusse *Zab*.

Theza oder Tezar, war ehemals die dritte Stadt des gantzen Königreichs. Sie hat noch jetzund eine weit grössere Kirche als Fez, und

ohngefehr

ohngefehr 5000. gemeine nebst vielen vornehmen Häussern. Es ist ein Lust-Orth vor den jetzigen König.

Gerseluin oder Garziluin eine alte Stadt/ liegt an dem Fusse des Berges *Zis*.

Diese Landschaft besitzt zwo schöne Flächen. Die eine heisset Sabelmarga d. i. das Feld der Streitbaren/ und ist ohngefehr 14. Meilen lang und 10. breit. Die andere wird azagari Kommaren genennet.

Von den Bergen nennen wir das Gebirge *Zis*, welches sich auf 34. Meilen in die Länge und 14. in die Breite erstrecket. Der Berg Megeze ist mit 40. Dörffern bebauet.

§. 4. Mit gemeldetem Königreiche gräntzet Marocco, welches in der Länge 50. und in der Breite 100. Italiänische Meilen haben soll. Nachdem Bericht der neuesten Geographorum begreift es IX. Provintzen in sich. 1. Marocco, 2. Dukale, 3. Hea, 4. Sus, 5. Haskore oder Eskure, 6. Tedle, 7. Tafilet, 8. Gezule, 9. Dara oder Darha.

Durch diese Landschafften ergiessen sich grosse Flüsse/ von welchen wir folgende anführen wollen.

Der vornehmste unter Ihnen heisset Sus. Er nimbt aus dem Berge Ilda seinen Uhrsprung und lauft bey Gertessen in die Atlantische See.

Der grosse Fluß Tenzift oder Tensift entspringt in der Provintz Marocco, vereiniget sich mit andern Flüssen und ergiesset sich durch Dukale in die See.

Der

Der Fluß Niffis fleust um die Stadt Marocco und ergiest sich in den vorhergehenden.

Der Agmet kommt aus dem Berge Agmet, laufft bey der Stadt gleiches Nahmens durch das Meer nach der Stadt Marocco zu; Wo er sich unter die Erde verkricht; aber hernach wieder in die Höhe springt und inden Tenzift fleust.

Der grosse Fluß Umarabea komt aus dem Berge Magran, einem Arm des grossen Atlantis, fliesset durch die Flächen zwischen *Dukale* und *Temesne* und fält bey Azamor in die See. Hier wird eine gewisse Arth von Fischen / **Elfte** / so überflüßig gefangen / daß nicht nur die Einwohner in Azamor und Marocco, sondern auch Andalusien und Portugall / reichlich damit versorget werden.

Der **Elstfluß** / Rio dos Sauens, hat von dergleichen Fischen den Nahmen und fält bey Amama in die Welt-See.

I. In der Provintz Marocco ist die Haupt-Stadt gleiches Nahmens merckwürdig. Sie lieget in einer grossen Fläche unten an dem Berge Atlas und streicht der Fluß Niffis vorbey. Vor diesen wohnten die Cherifs oder Ober-Fürsten darinnen: Nach ihrem Abzuge aber ist der Orth nach und nach in Abfall gerathen. Die gröste Zierde darinnen ist das Alcassaue oder der grosse Königliche Pallast / welcher von ferne / wie eine kleine Stadt / aussiehet. Mitten auf dem Schloß-Platze stehet ein Thurm / worauf vier

gülden

güldne Aepfel oben auf der Spitze/ welche höher/ als zwey hundert tausend Cronen geschätzet wurden/ sich vor diesem befanden. Sie stunden unbeweglich und waren ihrer Meinung nach bezaubert. Gewisse Geister musten sie auf Befehl des Künstlers/ welcher sie hinauf gesetzet hatte/ bewachen/ damit sie niemand stehle. Der König wolte sie Anno 1500. zu Werbung und Ausrüstung der Soldaten anwenden: Allein die Unterthanen wiedersetzten sich ihm mit solcher Gewalt/ daß Er von dem gefasten Vorhaben abstehen muste. Denn Sie geben vor/ diese Aepfel wären keine Zierde der Stadt und Beschützung ihrer Freyheit; ja der Teuffel würde den jenigen leibhaftig hohlen/ welcher sich unterstünde dieselben zu rauben. Dessen ungeachtet hat sie doch der ietzige König wegnehmen und unter seine Schätze verwahren lassen. Neben gemeldetem Schlosse stehet die Juden-Stadt/ worein nur ein einziges Thor gehet/ welches von Moren bewachet wird. Darinnen wohnen über 400. Juden/ welche dem Könige vor die Freyheit zu wuchern und zu handeln jährlich eine gewisse Schatzung geben. Der Tuchhandel gehet hier sehr scharf und die Frantzosen halten wegen der schönen Fabriquen jederzeit gewisse Consules alhier. Ohngefehr eine halbe Stunde vor der Stadt ist Mont-ferrat, ein vortreflicher Lust- und Baum-Garten angeleget/ wo sich der Käyser oftmals belustiget. Limonien/ Datteln/ Pommerantzen/ Oehlbäume wachsen in unzehlicher Menge

darinnen

darinnen hervor. Neben an siehet man auch einen grossen Thier-Garten / worinnen sich Hirsche / Löwen / Elephanten in grosser Anzahl aufhalten.

Marocco heist auch ein festes Citadell auf der kleinen Insul / Majador, ohngefehr 2. deutsche Meilen von dem festen Lande; welches in der Landschaft Hea vorkommen wird.

Agmet, acht Meilen von Marocco auf einem hohen Berge / ist eine alte und verfallne Stadt / welche aber noch heute zu Tage mit lustigen Weinbergen und Thälern umgeben ist.

Gemaagidit ist eine schöne Stadt auf dem hohen Berge Siksiue 25. Meilen von Marocco.

Von den Bergen sind am meisten der Berg Nefuse oder Nefise, und Sicksiue bewohnet.

II. Die Provintz Dukale pranget mit folgenden Städten.

Mazagan, Magazan oder Magazin ist eine kleine volckreiche und wohlbefestigte Stadt gegen den Einfluß des Ommirabih, welche den Portugiesen gehöret. Diese Nation treibt grosse Handlung hieher.

Zu Saffi einer ziemlich festen Handels-Stadt hält der König in Franckreich wegen der Commercien einen beständigen Consulem.

Azamor eine grosse Stadt von mehr / als 7000. Häussern / stehet unter der Gewalt der Moren / welche sie noch täglich fester machen. Anno 1513. ward sie von Emanuel / Könige in Portugall / gantz und gar ruiniret.

Miatbir, ital. Cento possi d. i. hundert Gruben / liegt auf einem grossen Stein-Felssen und ist aus Marmor erbauet. Sie hat von den vielen Gruben den Nahmen / welche man in den Vorstädten zu verwahrung des Getreydes gemacht hat.

Um diese Gegend / auf dem Berge Jukelhadva, oder Montverd halten sich viel Morabiten oder Einsiedler auf / welche sich bloß von den Baum-Früchten nehren.

III. Die Landschaft Hea stöst gegen morgen an den Fluß Ecifelmeli, gegen Abend und Mitternacht an den Oceanum und gegen Mittag an das Atlantische Vorgebürge. Darinnen sind:

Tedust, oder Tedest, eine alte und wohlgebaute Stadt / welche mehrentheils von Juden bewohnet wird.

Tesegdelt, eine feste Bergstadt / welche zwischen lauter unersteiglichen Felssen liegt.

Hadekos ward Anno 1511. von den Portugisen verwüstet und hatte damals auf 20000. Häuser. Heute zu Tage bewohnen sie die Juden.

Agobel wird auch vor eine wichtige Festung und Bergstadt ausgegeben und ist jederzeit mit starcker Garnison besetzt.

Tefetne oder Tefrane ist eine starcke Stadt und liegt bey dem Anfange des Berges Atlantis, an dem Oceano mit einem Haffen / welcher 4. Spanische Meilen lang ist.

Die Insul Majador und das Schloß Marocco

rocco liegen 2. Meilen von festen Lande / und hat gemeiniglich eine Besatzung von 200. Soldaten zu Beschirmung der Gold- und Silber-Bergwercke in den nächst-gelegnen Gebürgen.

Goz oder Gosen ist ein guter Haffen / wo viel Kauffmanns-Schiffe einlauffen.

Auf dem Gebürge Aidvakal, dem ersten Theil des Atlantis, liegen viel volckreiche Dörffer.

Demensere oder Tensare, der andere Theil des Atlantis, erstreckt sich ohngefehr 70. Meilen gegen Morgen / scheidet Hea und Sus von einander / hat viel offne Flecken und Nachtbarschafften.

IV. Das Königreich Sus lat. Susa, liegt an dem Atlantischen Meer hin / und hat folgende Oerther:

Messe eine grosse aus drey Theilen bestehende Stadt / deren jeder Theil mit einer besondern Ring-Mauer umgeben ist. Vor derselben stehet eine grosse Moschée, welche auf lauter Pfeilern von Walfisch ruhet. Jonas soll um diese Gegend an das Land geworffen worden und in dieser Kirchen erschienen seyn: Daher sie auch von den Barbarn in grossen Ehren gehalten wird. Nun geschiehet es offters / daß die Wallfische um diese Gegend stranden: deßwegen bildet sich der gemeine Pöbel gäntzlich ein / der Himmel habe diesem Gebäu die Krafft mit getheilet / vermöge welcher die vorüberschwimmenden Wallfische hieher gezogen würden und alhier sterben müsten.

Tarudante ist die Haupt-Stadt des Königreichs/ und erstreckt sich an den Bergen in die Länge auf 18. biß 20. und in die Breite auf 8. Meilen.

Tagoast soll die Geburths-Stadt Augustini seyn/ welchen die Einwohner noch biß dato verehren/ und eine nach seinen Nahmen erbaute Kirche vor heilig halten. Die Africaner geben auch gar vor/ Sie besässen die völligen Schriften dieses Lehrers/ und müste sie der Mufti nebst andern Msc. von der Christlichen Religion, genau verwahren, Dannenhero gaben die Jesuiten dem Vertrauten des Käysers in Marocco, welcher in der Gesandschaft nach Franckreich wegen der Princesse de Conty sich befand/ sehr gute Worte; damit Er ihnen gemeldete Bücher verschafte/ und sie vielleicht hierdurch in ihrer Streitigkeit mit dem Benedictiner-Orden siegen möchten. Ob Sie nun dieselben durch Hülffe diesen Käyserlichen Vertrauten erlanget haben/ davon ist weiter keine Nachricht eingelauffen.

Zu *Gared*, in einer treflichen Handels-Stadt/ wird das meiste Leder zu bereitet/ und unter dem Nahmen Maroccer-Leder nach Europa verführet. Der Pacht davon bringt jährlich 68000. Thl. ein.

S. Croix an dem Oceano ist eine gute Handels-Stadt.

V. Haskore oder Eskure zeiget diese Städte.

Elmadine ist eine wolgebaute/ aber gantz

ohne Stadt. Das Frauenzimmer ist weiß und schön/ und gehet gern mit Europäern um.

Tagodast, eine ansehnliche Stadt/ ist wegen des Milch-weissen/ und Gold-gelben Honigs bekandt/ welches die Bienen um diese Gegend machen. Die Rosinen wachsen auch alhier so groß/ daß ihnen die Europäer Schertz-weise den Nahmen Hühner-Eyer gegeben haben. Das Frauenzimmer soll ebenfalß zart und schön seyn.

Auf dem Berge Tenrite stehen 15. Schlösser/ welche alle mit steinernen Mauren umringet sind/ und an dem Flusse Dare liegen.

VI. In der Landschaft Tedle befinden sich:

Tefze, oder Marmel/ eine volckreiche und grosse von den Arabern erbaute Stadt/ welche den Nahmen von den Marmel-Steinernen Ring-Mauren führet. Denn Tefze heist in ihrer Sprache Marmel.

Ziribet eine ziemliche Festung auf einem Berge/ worinnen jederzeit eine gute Mannschaft liegt.

VII. Das Königreich Tafilet, welches sehr bergicht ist/ hat Tafilet mit einem festen Schlosse.

Der König hält es vor sein edelstes Land/ und setzet auch deswegen jederzeit einen von seinen Söhnen zum Regenten darüber.

IIX. Gezule ist zwar eine wichtige und fruchtbare Landschaft: Allein es befindet sich keine einzige Stadt darinnen; sondern es sind lauter ofne Dörffer. Die Einwohner wollen von keinem

nem Könige wissen / sondern ihre eigne Herren seyn: dannenhero halten sie den Käyser nur vor ihren Bunds-genosssen. Indes gehet es doch gleich wohl nicht ohne Unterthänigkei ab.

IX. Darha liegt eigentlich in Bilidulgerid. Weil Sie aber diesem Könige unterworffen ist: so wollen wir sie auch unter seine Landschaften rechnen. Darinnen sind:

Die Haupt-Stadt Kiteua.

Afra, ein Paß auf den Gräntzen gegen Lybien.

Benisabich oder Mukubah soll nach Kiteua die beste und nahrhaftigste Stadt seyn.

Tinzeda am Flusse Dara ist feste.

Dragalel, eine Handels-Stadt am Flusse Dara, wird meistentheils von Juden bewohnet.

Tameguerut eine ansehnliche Stadt mit einem Citadell.

Tinzulin, ein weitläuftiger Orth / hat das prächtigste Schloß in der gantzen Provintz.

Das II. Capitel.

Von den Regenten und Königen in Marocco von zwey hundert Jahren her.

§. 1.

Die Käyser in Marocco pflegen sich von Ihrem Propheten dem Mahometh her-

zurechnen. Im Jahr 1508. lebte unter den Mahomethanern ein heiliger Mann / mit Nahmen Mahemeth Ben-hameth in grossem Ansehen. Dieser gab vor / Er stamte von des Prophetens Tochter Fatyme und ihrem Mann dem Aly her / und hinterließ folgende zwey Söhne welche sich Scherifen, d. i. Fürsten nenneten.

Hameth Scherif brachte Anno 1519. das Königreich Marocco unter seine Gewalt: Er muste es aber mit seinem jüngsten Bruder theilen.

Mahameth Scherif besaß erstlich nur das halbe Königreich Marocco; als aber Anno 1548. der alte König Said-Abra aus dem so genanten Ottassenischen Hausse mit Tode abgieng: so ward Er ein König oder Käyser über das gantze Land. Regieret 9. Jahr und stirbt Anno 1557.

Ihm folgt Abdalla, welcher biß 1574. regieret.

Sein Sohn Mahameth rufte den Portugisischen König Sebastianum wieder seine Vettern / des Vaters Brüder zu Hülffe: Er ward aber Anno 1578. nebst Sebastiano erschlagen.

Und also kam Hameth, des Abdallae Bruder auf den Thron / welcher Anno 1603. starb.

Nach Ihm folgte der Sohn Muley-Sidan, welcher 31. Jahr regieret und Anno 1634. stirbt.

Abdel Melech sein Sohn / wird Anno 1635. vom Bruder erschlagen.

Dieser / mit Nahmen Luellud, empfieng in 2.

Mona-

Monathen darauf die Belohnung seines Bruder-Mords; in dem ihn der nachfolgende Käyser erschlug.

Und also wird endlich Muley-Schek noch in dem Jahr 1635. Käyser und regieret 20. Jahr.

Muley-Labesch, welcher Anno 1654. den Thron bestieg / setzte das gantze Reich in grosse Verwirrung; in welcher sich Muley Cherif, sonst Reschid genannt / zum Könige von Tafilet, aufwarf / und also unter diesen Königen einen neuen Periodum machte.

§. 2. Er stund unter den Mahometanern ebenfals in grossem æstim, und rechnete auch sein Geschlechte von dem Mahometh her. Alß Er Anno 1647. starb: so hinterließ Er 84. Söhne und 124. Töchter. Das Reich gelangete an den ältesten Sohn Muley-Hameth. Weil aber der Bruder Muley Archy, ein Ehrgeitziger Herr / sich zu einiger Unterwerffung nicht entschliessen wolte; über dieses ihm auch einige Alcaiden zu der Crone Hoffnung machten: so fieng Er allerhand wunderliche Händel an. Wie dieses Muley Hameth merckte: so ließ Er ihn nebst seinen Helffers-Helffern bey dem Kopfe nehmen / diese tödten und jenen in das Gefängniß legen. Hieraus entwischte Er; warb Völcker und gieng auf seinen Bruder loß. Allein das Unglück brachte ihn auf das neue in das Gefängniß: jedoch kam Er durch Hülffe eines Moren / welchem Er zur Vergeltung hernach den Kopf abhieb / wiederum herauß. Dannenhero begab

Er sich nach Zaöuias zu dem Morabiten (*) oder Einsiedler Benbucar, welchen das Volck wegen seiner Heiligkeit zu seinem Printzen erwehlet hatte. Diesem dienete Er unbekandter Weise/ erstlich als ein gemeiner Soldate; biß ihn seine herrliche Qualitäten in kurtzem zu allerhand vornehmen Aembtern beförderten. Unterdeß geschahe es/ daß ihn ohngefehr etliche Arabische Kaufleuthe erblicken und wie sie sehen / daß es ihres Königes Bruder sey/ ihm seinem Stande gemäß / alle Fürstliche Ehre erzeigen. Des Benbucars Söhne werden hierüber mißgünstig; und weil Sie sich nichts gutes zu Ihm versehen: so nöthigen sie ihn durch hinterlistige Nachstellung so lange / biß Er sich um besserer Sicherheit willen nach Quiviane begeben muß. Albier empfieng ihn der Prinz auf das freundlichste und machte Ihn zu seinem vertrautesten Minister. Diese Gelegenheit war ein Antrieb vor seinen Ehr-Geitz/und er bildete sich nunmehr ein/ daß Er dasjenige Mittel erlanget hätte/ dessen Er sich zu Außübung der Rache an seinem Bruder bedienen könte. Nehmlich/ er faste den undanckbaren Schluß bey sich / Er wolte seinen Wohlthäter auf die Seite schaffen/ dessen Land und

(*) Die Morabiten in Africa sind so viel / als bey Uns die Einsiedler. Sie üben sich in Wissenschaften und einem heiligen Leben. Sie wohnen in den Wüsteneyen/ und weil das gemeine Volck Sie in grossem Werthe hält: so suchet es dieselben bey Abgang ihrer Printzen in ihrer Einsamkeit auf/ und erwehlet sie zu Regenten.

und Leuthe unter seine Gewalt bringen / und sich der erhaltenen Schätze und Macht wieder den Bruder gebrauchen. Alles gieng nach Wuntsch von statten. Er räumte den Printz aus dem Wege; samlete eine grosse Armeé und marchirte damit auf den König in Tafilet, Muley Hameth zu. Dieser wiedersetzte sich zwar: Er muste aber alle mahl untenliegen. Als nun Muley Archy auf solche Weise jederzeit die Oberhand behielt: so grämte sich jener Anno 1669. zu Tode / gleich als Er in Tafilet belagert gehalten wurde. Nach Eroberung dieser Stadt und Königreichs gieng Er auf die damahls freye Stadt Salé, desgleichen auf die Königreiche Fez, Marocco und Sufa loß / und unterwarf sie in kurtzem seiner Bothmäßigkeit. Doch genoß Er die Besitzung seines Reiches nicht gar lange / sondern Er starb Anno 1672. an einer Haupt-Wunde / welche Er sich bey einer Lustbarkeit zu Pferde in seinem Garten unversehens an einem Oranien-Baum gestossen hatte.

§. 3. Der jetzige König heisset Mulla Ismaël. Er ward Anno 1643. gebohren und Anno 1672. nach dem Absterben seines Bruders Muley Archy kam Er zur Regierung. Er ist am Gesichte schwartz-braun / mager / von schwartzen Haaren / von mittelmäßiger Grösse / das Gesichte ist oval, die Backen sind eingefallen / die Augen / welche schwartz und voller Feuer sind / stehen tief / die Nase ist klein und ein Habbichts-Nase / das Kinne zugespitzt / die Lippen groß und der

Mund sehr wohl proportionirt. Er ist im
höchsten Grad geitzig und grausam / und hat sein
gröstes Vergnügen daran / wenn Er sein Kleid
über und über mit Bluth besprützet siehet: Dan-
nenhero wird von Ihm erzehlet / daß Er die Zeit
seines Regiments über mit eigner Hand mehr /
als zwantzig tausend Personen umbgebracht ha-
be. Nun ist zwar zu verwundern / daß seine
Unterthanen solche Grausamkeit mit Gedult er-
tragen können: Allein dieses kombt daher / weil
sie zu einem Tumult und öffentlichen Wieder-
setzung zu dum sind und darnach es sich auch viele
ihrer falchen Einbildung nach vor ein Glücke
schätzen / wenn sie durch die Hand eines Nach-
folgers ihres Propheten Grades weges nach dem
Paradiß fortgeschicket werden. Indeß soll Er
doch sich leichtlich bewegen und mit sich wol um-
gehen lassen / wenn Er sich nur nicht im Stan-
de seiner heftigen Affecten befindet. Wenn
Er seiner eingebildeten und einmahl gefasten
Meinung folget / so bedecket Er alle Verrichtung
mit dem Mantel der Religion. Denn Er will
mit gantzer Gewalt davor angesehen seyn / daß
Er dem Befehl seines Gesetzes genau nachlebe.
Er sucht bey den Unterthanen mehr Furcht / als
Liebe: Dannenhero nehmen sie ihre Schuldig-
keit mit zittern und beben in acht und die vor-
nehmsten Bedienten entfernen sich von ihm /
wenn sich sein Grimm bey gewissen Gelegenhei-
ten außzulassen pfleget. Absonderlich ist diese
Entfernung von nöthen / wenn Er ein gelbes
Kleid

Kleid angezogen hat; indem dieses eine Ordinaire Vorbedeutung seiner Grausamkeit ist/ welche Er vorzunehmen gedencket.. Er besitzet guten Verstand und Stärcke/ Er ist hurtig/ geschwinde und weiß mit dem Pferde und der Lantze sehr wol umzugehen. Den Wein achtet Er vermöge des Gesetzes nicht: jedoch nimbt Er von Opium und Hypocras, (wie sie es nennen) welchen Er selbst von dem Wasser des Lebens/ Nägelcken/ Aniß/ Canel und Muscaten verfertiget/ eine ziemliche Portion, daß Er in dem Stande seyn kan/ in solcher Raserey allerhand Arthen der Grausamkeit zu begehen.

Das Frauen-Zimmer hat Er sehr lieb und hält sich in seinem Alcassaue auf die 400. Kebs-Weiber zu seinem Gebrauch/ welchen wol auf die 500. andere aufwarten müssen. Hiervon hatte Er Anno 1693. schon auf die 118. Printzen und über 200. Töchter gezeuget. Aus allen diesen hat Er 4. Weiber geheyrathet/ deren Zahl Er auf Befehl des Alcorans nicht überschreiten darff. Die übrigen sind nur seine Concubinen und Sclavinnen.

§. 4. Von seinen Printzen sind hauptsächlich zwey bekandt. Der eine Muley-Mahometh strebte dem Vater nach der Crone: Allein Er ward Anno 1705. biß auf das Haupt geschlagen. Der andere Muley-Zidan war sonsten das Schoß-Kind: jedoch lehnte Er sich Anno 1707. ebenfalß wieder den Vater auf.

Dieser ward Anno 1672. gebohren. Seine

Mutter

Mutter ist eine Schwartze und ob sie schon nicht die geringste Schönheit besitzet: so hat sie dennoch über des Königes Gemüthe so viel Gewalt/ daß Er diesen ihren Sohn jederzeit am liebsten gehabt hat.

Muley-Zidan hat 4. Gemahlinnen und von den ersten dreyen 8. Printzen ohne die Printzessinnen gezeuget. Die letzte ist des Alcayde aly Ben abdalla Tochter/ und wohnet mit ihr nicht im alcassave, sondern in dem Pallast seines Schwieger-Vaters nahe an dem Königlichen Schloß zu Miquenez.

Er soll nicht so geitzig/ wie sein Vater seyn: jedoch ist Er zur Grausamkeit geneigt. Den Trunck liebt Er mehr/ als zu viel und säuft sich offters im Wein und Lebens-Wasser toll und voll. Seine Verrichtung entschuldiget Er damit; daß Er GOtt vor den Uhrheber des guten und des bössen außgiebet. Er bemühet sich die Unterthanen mit Liebe zu gewinnen/ und will in allen Stücken viel Genereaser/ als sein Vater seyn/ dessen Aufführung Er gar nicht zu billig scheinet.

§. 5. Die übrigen Printzen und Prinzeßinnen geniessen die schlechteste Aufferziehung von der Welt. Diese werden gar vor nichts geachtet. Jenen aber öfnet man alle Gelegenheiten zu Schwelgereyen und zum Geitz. Sie lauffen offters ungescheut und ohne ihren Fürstl. Rang in achtzunehmen/ in die Häuser der Juden; damit sie entweder sauffen oder stehlen können.

Sie

Sie stehlen wie die Raben/ und gleichen in diesem Stücke den alten Lacedemoniern. Mr. Olon, der Frantzösische Ambassadeur, erfuhr solches einmahl zu seinem grösten Miß-Vergnügen. Denn als ihn einer von diesen Printzen/ welcher ohngefehr 12. biß 13. Jahr alt seyn mochte/ besuchte: so machte Er ihm bey seiner Ankunft kein anders Compliment, als daß Er in dem meublirten Zimmer/ von einer schönen Stelle zu der andern hupte/ und ihm auch etliche (wie wohl nicht gar zu kostbare) Sachen entwendete. Dannenhero vergleicht Er ihn gar artig mit einem Affen/ welcher bey dem ersten Anblick eines Apffel-Korbs auf denselben springet und mit demjenigen/ was Er nur ertappen kan/ davon lauffet.

§. 6. Aus diesen Kindern erwehlet der König Alcayden oder Gouuerneurs seiner Provintzien und der jenige/ welcher sich nach seinem Tode am mächtigsten befindet/ bemühet sich die andern unterzudrucken/ damit Er allein regieren möge. Der jetzige König hält diese Anstalt vor sehr nützlich/ und glaubet/ daß dieselbe seine Printzen zu gutten Krieges-Männern mache: wenn man sie aber bey dem Lichte besiehet/ so entstehen endlich nach seinem Abgange in die Elysäischen Felder lauter innerliche Unruhen/ welche das Königreich in viel Theile zertheilen.

§. 7. Hierbey fallen noch zwey merckwürdige Dinge zu betrachten vor. Wir wollen des Königes Uhrsachen/ warum Er so viel Weiber nimbt/

nimt / und darnach seine vorgegebne Liebe gegen die verwittibte Princeßin von Conty anführen. Sein Gesetze läst Ihm die viel Weiberey zu / und zwar solches aus dieser Uhrsache; weil die Polygamie der Natur gemäß ist / und es der Natur zu wieder wäre / wenn der Alcoran ihm dieselbe verbiethen wolte. Der König saget selber / es würde dardurch die Natur umgekehret / und die Fruchtbarkeit verhindert / wenn man ein schon besäetes Stück Acker noch einmahl bauen und mit Saamen bestreuen wolte. Wenn nun dannenhero ein Mann nur eine Frau nähme / und Sie von ihm schwanger würde; ihn aber der Antrieb seines Leibes nöthigte sich nach geschehener Schwängerung noch einmahl zu ihr zu nahen: so würde diese neue Beywohnung zu nichts anders / als zur Verderbung der angefangenen Geburth helffen; welches Er vor eine abscheuliche und erschröckliche Sache hält. Darnach beruft Er sich auf die wilden Thiere / welche sich niemals mit einer trächtigen Bestie vermischen / in dem solcher Uberfluß ihr Zustand nicht leiden wolte. Ja Er nimt sich auch ein Exempel an ihnen; in dem sie sich jederzeit zu mehr / als einer Gattung / von Ihrem Geschlechte halten. Er führet deßwegen einen stoltzen Haußhahn und einen Brum-Ochsen an; deren der erste nicht zuliesse / daß ein Frembder eine auß seinem Troupp Hühner kappe / und der andere ordentlicher Weisse eine gantze Heerde Kühe zu versorgen wisse. Und was dergleichē Uhrsachē mehr sind.

§. 8.

§. 8. Aus dieser so schönen Moral folgte nun endlich eine neue Liebe / welche Er ausser seinen vier-ehlichen Gemahlinnen und **vier hundert** Kebs-Weibern vor etlichen Jahren mit einer **Frantzösischen** Printzeßin fortsetzen wolte. Dieselbe ist die verwittibte Maria Anna, Printzeßin von Conty welche der König Ludov. XIV. mit seiner ersten Maitresse dela Valiere gezeuget hat. Sie ward Anno 1666. gebohren / und Anno 1680. an Louis Armand de Bourbon, Printzen von Conty, vermählet. Als nun dieser Anno 1685. starb; so lebte sie indeß einige Zeit / als eine galante Wittwe bey Hoffe / und endlich begab sie sich in das Nonnen-Kloster von Challiot. Man hat anfänglich nicht gewust / wie dieser barbarische Käyser auf solche Gedancken gerathen sey. Allein nach und nach ist die Sache durch seinen Ambassadeur, welchen Er deßwegen nach Pariß abschickte / vor einigen Jahren offenbahr worden. Es war demnach die Gelegenheit darzu folgende.

§. 9. Es begab sich ein Normännischer von Adel Mr. Pieruille, zu Rochelle auf die See / mit dem Vorhaben / daß er nach Lisabon reisen und daselbst wegen der Erbschaft / welche ihm einer von seinen Anverwandten auß der Suite des Frantzösischen Ambassadeurs an den Portugisischen Hoff / verlassen hatte / Richtigkeit machen wolte. Unterweges geräthet er in die Hände der Africanischen See-Räuber / welche ihn nach Salée führen / und weil sie ihn vor einen vor-

nehmen

nehmen Herren auß Franckreich halten / dem Käyser zu Marocco, alß einen Sclaven / über- lieffern. Er kam gleich zu rechter Zeit an / alß der Käyser unter seinem Barbarischen Turban ziemlich aufgeräumet war: Dannenhero fand er auch zu seinem Glücke alß bald gutten Ein- gang in das Königl. Gemüthe. Seine an- ständige Auffführung / Minen / Geberden / und Ant- wort brachten ihn alßbald zu solcher Gnade / daß er zum Ober-Aufseher über den Königlichen Nacht-Stuhl bestellet wurde. Nun solte man zwar bey unß Europäern davor halten / daß die- ses eine schlechte und verächtliche Charge sey: al- lein man muß wissen / welcher gestalt diese Ver- richtung jederzeit wichtigen und lange Zeit her getreu befundenen Männern aufgetragen werde. Uber dem begehet der Käyser seinen Stuhl- Gang mit solchen Ceremonien / welche unge- mein prächtig sind: Daß also der Herr von Pi- eruille sich dieses Ambtes zuschämen im gering- sten keine Ursache hatte. Denn gleichwie unsere gekrönte Häupter in Europa unter Trompeten und Paucken-Schall zu der Taffel zu gehen pfle- gen: also lässet dieser Käyser dergleichen thun / wenn er sich seiner beschwerlichen Leibes-Bürde entledigen wil. Der Stuhl-Inspector gehet unter Trommeten und Paucken-Schall mit dem Gefässe auf dem Kopfe vor ihm her; ihm fol- gen vier der vornehmsten Herren in weisser Kley- dung und hinten nach der Käyser. Indeß / so lange er sich seiner Bequemligkeit bedienet / las-

sen sich die Musicanten von einer darzu bestimten Loge wacker hören/ und darf kein Unterthan in der angefangenen Arbeit fortfahren. Wenn er fertig ist/ so höret die Music auf und das Volck ruffet zu dreyenmahlen: alla Mahometh. Hierauf geht der Kayser gantz allein zurücke/ und der Herr Verwalter muß den Stuhl auf dem Haupte in Begleitung gemeldeter Ministrorum wiederum zurücke tragen und vor dessen Reinigung sorgen lassen.

Solches war demnach die bequemste Zeit/ zu welcher sich der Käyser von dem Mr. de Pieruille aller Umstände des Frantzösischen Hoffes erkündigte. Er fragte nach dem Käyser oder Könige in Franckreich/ nach seiner Macht/ Ansehen/ Regierungs-Art/ Kindern/ Gebräuchen/ u. s. w. Pieruille antwortete auf das ordentlichste und redete von seinem Landes-Herrn das beste. Unter andern rühmte er die Prinzeßin von Conty mit solchem Nachdruck/ daß der König von Marocco einen unbeschreiblichen Appetit nach ihr bekam. Nach langem berathschlagen nahm er sich eine Reiße nach Pariß vor: iedoch wuste er nicht wie er die Sache klug genung anfangen solte. Mr. Pieruille gab hier wiederum den besten Rath: Er solte nehmlich einen Ambassadeur wegen Friedens-Tractaten nach Franckreich schicken/ und sich nach Arth des Moscowitischen Czaars unbekanter Weise unter die Suite begeben. Der Vorschlag ward beliebet und er gieng auch glücklich an. Er findet sich nach

vorher-

vorhergeschehenem Bericht an den König/ zu Paris ein: Er führet sich aber so geheim auf/ daß kein Mensch an diesem sonst scharffsichtigen Hoffe seine Gegenwart mercket. Er war curieus, er besahe alles/ man führte ihn auß Höfligkeit in den merckwürdigsten Oerthern herum/ und mit solcher Manier bekam er auch die Printzeßin auf einem Ball zusehen/ auf welchem sie mit dem Hertzog von Chartre tantzete. Dardurch ward er nunmehr desto heftiger beweget; ie weniger er dergleichen Schönheit und vortrefliche Aufführung unter seinen Marotcanischen Weibern gesehen hatte. Die Hefftigkeit seiner Begierden trieben ihn zu geschwinder Aufhebung der angestelten Gesandschaft an; Damit er desto eher eine Werbung an die Printzeßin abgehen lassen könte. Allein unterschiedene Dinge machten ihm bey Erlangung seines Endzwecks allerhand Scrupel. Er wuste/ daß sich die Christen mit keinen Mahometanern verheyratheten; seine schwartzbraune Frabe stand ihm im Wege; die Polygamie, welche unter Christen nicht im Gebrauch ist/ machte ihm auch allerhand Zweiffel; in Africa war es noch nicht gewöhnlich sich mit Christinnen zu verheyrathen; es verboth auch der Alcoran einer Frauen beyzuwohnen/ deren Jungferschaft man nicht genossen hatte: jedoch Mt. Pieruille und der Mufti, welchen der Käyser heimlich bestach/ lößten diese Zweiffels-Knoten mit der grösten Geschickligkeit auf und damit auch der gemeine Pöbel wegen einer so unerhörten

ten Sache keinen Tumult anfienge; so gab der gemeldte Mufti allerhand Offenbahrungen vor/ in welchen Mahometh die Vermählung ihres Regenten mit einer Verwittibten Christlichen Printzeßinnen billigte. Es wird endlich der grosse Rath oder Divan beruffen; welcher gleichfalß einstimmet und die Sache dahin bringet/ daß der Käyser in einem Brieffe an den König Ludouicum XIV. um die Printzeßin anhält. Seine hertzbrechende Worte/ welche weder Geschicke/ noch Gelencke zeigen/ wollen wir nicht hiehersetzen/ sondern nur so viel sagen/ daß nach erhaltener Nachricht Madame la Princesse de Conty sich Zeit zu Uberlegung einer so wichtigen Affaire gar weißlich ausbathe. Inzwischen gab diese Begebenheit zu allerhand Reden genungsame Materie. Der Dauphin, welcher jederzeit eine zärtliche Neigung gegen sie bezeugete/ wiederrieth ihr diese Vermählung auf das hefftigste; Madame Maintenon wolte mit gantzer Gewalt eine Märtyrin vor die Christliche Religion/ welche dardurch fortgepflantzet würde/ auß ihr machen. In kurtzem darauf kam Mr. de Pieruille, alß Marocciſcher Ambassadeur, nebst einem Vertrauten des gemeldeten Käysers/ zu Paris an und brachte so wol an den König/ alß an die Printzeßin selbst/ bewegliche Brieffe mit sich. Alle wurden an gehörigem Orthe abgegeben/ und der Herr Abgesandte hatte auch bey der Madame de Conty solenne Audientz. Der Vertraute des Käysers zu Ma-

 rocco

rocco machte sich an die Jesuiter/und suchte dieselbe auf seine Seite zu bringen; weil er durch ihre Hülffe in seinem Vorhaben glücklich zu sein gedachte. Allein/ damit wir die Sache kurtz zusammen fassen; so ließ sich zwar der Frantzösische Hoff nichts mercken/was dem Verliebten Käyser zum Nachtheil gedeihen könte: jedoch hat er seinen Endzweck nicht erreichet/sondern ist mit einem Königlichen Korbe wiederum zurück gewiesen worden.

§. 9. Seine Redens-Arthen in dem an die Printzeßin geschriebnen Brieffe/ sind sehr hertzbrechend/ und geben genungsam zu verstehen/ wie es in seiner vor Liebe brennenden Seele ausgesehen haben müsse. Ich kan mich nicht enthalten die Ubersetzung darvon aus dem frantzösischen hierbey anzufügen. Vielleicht giebt es den Romainen-Schreibern ein Muster/ nach welchem Sie ein verliebtes Concept auf Königlich-Marocciscshe Arth verfertigen lernen. Scilicet. Der gantze Brieff lautet also:

Es grüsset der allergröste Käyser/ welchen das Gesetze des grossen Propheten Mahomeths in dem grossen Welt-Theil Affrica erhoben hat/ unter welchem viel tausend Menschen zittern/ und die Löwen und Tiegerthier zum Schröcken der gantzen Welt sich vermehren/ die verwittibte Printzeßin von Conty/ alß die allerschönste und allerweiseste Printzeßin von Europa/ welche durch ihren wiederscheinenden Glantz

die Sonne im vollen Mittage bleich machet. Der Ruff ihrer Schönheit ist biß zu unß kommen/ und so gar in die allergeheimsten Theile unsers Käyserlichen Leibes gedrungen; weil solche unser Hertz gantz und gar besessen hat. Dieses schreiben wir euch zu/ meine Printzeßin/ und wir schwimmen gleichsam in Wollust/ wenn wir betrachten/ daß unser Käyserliches Hertz einer Printzeßin gewiedmet ist/ welche viel schöner/ alß die aller politteste Säule von Elffenbein aussiehet. Wir sind nicht allein dem gemeinen Ruff/ daß wir unser Hertz in sie/ alß einen Diamant in einen Ring feste eingesetzet haben/ sondern auch unseren Leiblichen Augen verbunden; in dem das Verlangen ihre Person zu betrachten unß gleichsam von unserem Käyserlichen Thron vertrieben hat nach Franckreich zu reissen/ damit wir unsere Augen durch die Strahlen dero Ansehens verblenden möchten. Denn obschon ihre Blicke wie die allerschärffsten Sebel schneiden: so erfreuen sie doch diejenigen/ welche sie verwunden/ zu gleicher Zeit wiederum und lassen sie die Quint-Essentz der allerhöchstgestirnten geniessen. Sie hat dem Mond seinen silberglåntzenden Schein/ und den leuchtenden Sternen das Schimmern benommen; alß das Licht der Sonnen Sie gebohren hat. Nachdem wir an dem Königl. Hoffe ihres

Herrn Vaters unbekandter Weisse mit unserem Abgesandten gewesen sind: so haben wir sie mit einem Printzen/ welchen man Hertzog von Chartres nennte/ tantzen sehen und uns alsobald dazumahl entzündet befunden/ wie das Kreuter-Nest des Vogels Phoenix, wenn es von der Sonne angezündet wird. Gleichwie wir aber/ als ein anderer Phoenix nicht wolten wiedergebohren werden/ daß wir uns nur über sie verwundern mögen; und gleichwie ein Sommer-Vogel kein Ende findet/ als biß Er an die Flamme des Feuers kömmt/ welche ihn anzündet: also werden wir auch nicht eher/ als in den Liebes-Stricken ihrer Armen Ruhe finden. Wir haben bey dem Käyser/ ihrem Herrn Vater/ um Sie/ als unsere Käyserin/ angehalten. Denn/ damit wir ihrer Schönheit alle Gerechtigkeit wiederfahren liessen: so haben wir Unsern Beyschlaf/ Lustbarkeiten und Ruhe nicht besser theilen können. Schönste Printzeßin/ Sie wird sich vielleicht durch das Ansehen unsers Vertrauten bewegen lassen/ sich mit keinem Käyser von ander Farbe/ als der Frantzosen ihre ist/ zu vermählen: allein wir wollen auch schon in diesem Stücke Vorsehung thun/ und Unß so weiß und roth anstreichen/ als nimmermehr die aller-schönsten Damen in Spanien thun. Und ob es schon in meinem

Lande

Lande an kleinen Hündlein mit eingebogenen Nasen mangelt / womit man sich an ihrem Hoffe die Zeit vertreibet: So sollen ihr doch im Gegentheil die allersprenglichsten Tieger-Thier zu gebothe stehen / und sich ihre Grausamkeit durch ihre helffenbeinerne Hände nehmen lassen. Desgleichen wird sich auch die Wildigkeit der Löwen durch die Annehmligkeit ihres Pfeiffens besänftigen / und sie werden ihr mit Spielen auf Ihren Alabaster-Knien die Zeit vertreiben. Nun haben wir über dieses die allerschönsten Pferde von der Welt: jedennoch aber wollen wir nicht das köstliche Gewichte ihrer Person denselben anvertrauen / damit Sie nicht durch das Herunterfallen einigen Schaden bekomme; sondern man wird sie der Geschickligkeit und Sicherheit der Elephanten überlassen / welche im Lauffen keinen falschen Tritt thun / und deren Höhe sie viel höher / alß die Gutscher in Pariß / erheben wird. Mit ihrer Religion kan Sie nach ihrem belieben verfahren / und wir geben ihr völlige Gewalt so viel Christen in unser Reich mitzubringen und darinnen feste zusetzen / alß ihr nur belieben wird. Unsere unüberwindliche Waffen sind jetzo beschäftiget Ceuta zu belagern. Wenn es ihr nun gefället / die schwachen Christen in diesem Platze zu salviren; so darf sie nur an Unsern

General Befehl ergehen lassen/ daß Er darvon abziehe/ und Er wird alsbald ihrer gegebenen Ordre gehorsam seyn. Wir sind gleichsam in diesem Augenblick voller Ungedult/ wenn wir daran gedencken/ daß es unser gröstes Vergnügen seyn wird ihr ein weisses Hembde zureichen/ welches denn unsere stete Sorge seyn soll. Wir haben in unserem Serail viel Weiber. Aber gleichwie wir solche alle zu ihrem Dienste wiedmen; weil keine auf der Welt ist/ welche ihr an wolanständigem Lachen gleichet: also sollen Sie auch alle bereit seyn sie zu kützeln/ wenn es ihr zu lachen beliebet. Mit einem Worte: alles soll zu ihrem Gebothe stehen. Ja wir wollen Sie auch des Allergrösten Merckmahls der Käyserl. Würde theilhaftig machen/ daß Sie nehmlich unter Trompeten- und Paucken-Schall zu Stuhle zu gehen die Ehre haben soll. &c.

Das III. Capitel.

Von der Regiments-Form/ Gewalt u. Ansehen des Königes oder Käysers in Marocco, desgleichen von seinem Interesse und Staats-Maximen.

§. 1.

IN seinem Regiment lebt Er ungebunden und regieret alles frey nach seinem Willen.

len. Er vergleicht sich öfters mit dem Könige von Franckreich / von welchem Er zu sagen pfleget / daß Er unter den Europæischen Potentaten der eintzige sey / welcher wie Er / zu regieren wisse. Von den übrigen Christlichen Fürsten redet Er im Gegentheil auf das schimpflichste. Den Käyser in Teutschland hält Er vor einen Compagnon seiner Churfürsten; der König in Spanien ist nicht Herr über seine Länder / sondern seine Ministri; Den König von Engelland nennet Er einen Sclaven von dem Parlament u. s. w.

§. 2. Indeß / ob Er sich schon eine freye / und ungezwungene Gewalt in seinem Reiche einbildet: so ist dennoch kein König in der Welt / dessen Gemüthe sich mehr / als das seinige / von den Ministris bewegen und lencken lässet. Denn die Alcayden drehen und wenden ihn / wohin sie wollen / unvermerckt. Und absonderlich gehen Ihnen ihre intriguen am besten an / wenn sie die Religion und den Eigen-Nutz zu ihrem Deckmantel brauchen können.

§. 3. Es ist in diesem Lande weder Parlament, noch geheimer Rath / weder Hoff-Gerichte noch Staats-Bedienter. Der Käyser ist alles in allem. Er erkläret und beurtheilet seine eigne Gesetze und beruhet diese Außlegung auf nichts / als auf seinem Willen. Den besten Nachdruck giebt Er Ihnen durch die Grausamkeit / welche Er an den Ubelthätern außübet. Absonderlich lässet Er die Strassen-Räuber und Mörder die

härteste Schärffe seiner Gesetze empfinden / und es soll dieses eine von den löblichsten Thaten des jetzigen Königes seyn / daß Er die Zeit seines Regiments über die Strassen sicher und rein gehalten hat.

§. 4. Indeß muß sich doch seine Despotische Gewalt gleichwol einiger Massen nach seinem gewissen Collegio richten / welches auß dem Mufty und seinen Officirern bestehet. Der König hat zwar die Macht dieselben zu erwehlen: Allein absetzen darf Er sie nicht. Er muß sich den Raths-Schlüssen dieses Collegii, wie alle andere / unterwerffen und Er darf sich demselben nicht entziehen / wenn auch der geringste Unterthan dahin wieder ihn appelliren wolte. Jedoch ist es gewiß / daß sich keiner aus Furcht solches unterstehet/ und Er selber æstimiret diese Justiz weiter nicht / als wenn Er sie in einer wichtigen Sache um Rath fragt/ oder sie Ihm etliche Nachrichten gibt / welche seinem Reiche nützlich und nöthig sind.

§. 5. Dieser Mufty ist ein Souuerainer Richter aller Ehe-Brecher / welche Er ohne einigen Wiederspruch zum Tode verdammet. Sein Ausspruch wird so hoch gehalten / daß/ man ihn ohne Verzug ins Werck setzen muß und nicht weiter appelliren darf. Allein es gehet in diesem Gerichte auf die ungerechteste Weisse von der Welt zu. Der Mächtigste und Reichste steckt ordentlich den Aermsten in den Sack und die Cadis verkauffen jederzeit ihre Stimmen an

den

den meistbiethenden. Hierdurch wird nun allen falschen Eyd-Schwüren und falschen Zeugnissen/ welche Niemand bestraft/ Thor und Thür geöfnet; daß man sich also auf seine Unschuld und gerechte Sache im geringsten nicht verlassen kan.

§. 6. Diese Cadis sind in den Provintzien und Städten Unterrichter und werden mit Genehmhaltung des Muphty von der Alcayden in ihre Provintzien geschickt/ damit sie dieselben an ihrer statt regieren. Sie setzen ihnen noch zwey Officirer an die Seite/ welche sie aber nach belieben abdancken können. Jedoch müssen sie ihre Cadis behalten; weil sie unter der Direction des Muphty stehen. Der erste von diesen Officirern wird Galife oder Lieutenant des Gouuerneurs genennet. Er siehet auf den Nutzen und Respect des Regiments; Er richtet alle Streitigkeiten der Moren und Juden. Und zwar thut Er dieses auf solche Arth/ daß der Alcayde den grösten Nutzen davon ziehet. Denn Er bestraft die Laster bald theuer/ bald wolfeyl: nachdem Er mercket/ daß einer einen gespickten Beutel hat. Jedoch hat weder Er/ noch sein Alcayde das Recht einen zum Tode ohne des Königes Befehl zu verurtheilen. Der andere heisset Amokadem oder Richter der Policey. Sein Ambt beruhet hierauf/ daß Er eine gewisse Taxe auf Es-Wahren/ Holtz rc. leget und die Verbrecher wieder seiner Vorordnungē/ bestraft. Diese Charge würde ungemein viel Geld ein-

 bringen/

bringen. Weil Er aber jährlich seinem Alcayden, auch manchmahl gar dem Könige grosse Geschencke überliefferu muß: so wird seine Einnahme und Reichthum um ein grosses vergeringert.

§. 7. Und hierinnen bestehet nun die innere Regiments-Beschaffenheit dieses Staats. Nunmehr wollen wir sein Interesse und Maximen mit wenigem untersuchen. Er hat zweyerley Nachbarn. Auf der einen Seite sind die Schwartzen: auf der andern die *Algierer*. Von jenen hat Er nichts zu befürchten. Denn Flüsse und Berge sondern sie von einander. Darnach verbindet sie auch der Handel und Wandel zusammen. Auf Seiten der Algierer muß Er sich in acht nehmen. Sie können ihm leichtlich in das Land dringen: Dannenhero stehet Er in beständigem Mißtrauen gegen Sie. Jedoch weiß Er ihnen durch seine Priester allerhand Vorstellungen zu thun / welche Sie zum Frieden bewegen. Wenn Er aber auß eigner Bewegniß mit ihnen anbinden wolte; so muß Er sich einer mächtigen Feindschaft von dem Groß-Sultan befürchten: also läst Er die Algierer lieber zu frieden. Jedoch ist dieses gewiß / daß Er gegen Sie eben so grossen Haß / alß wieder die Christen trägt / und sie gemeiniglich mit einander zu vergleichen pfleget; ja nicht unterlassen würde auf ihre Länder einen Anfall zuthun / wenn Er nur bequeme Gelegenheit darzu fände.

§. 8. Mit Europæischen Potentaten führet

Er

Er in so weit Freundschaft; in so weit es der Eigennutz und Liebe sein Land empor zu bringen zulässet. Mit waß vor Nationen seine Unterthanen Handel und Wandel treiben / wird unten cap. 6. §. 4. seqq. erzehlet. Unter diesen suchte absonderlich der König von Franckreich Anno 1693. wegen der unter seinen Händen sich befindlich Christl. Sclaven ein Tractament mit ihm zu treffen. Er schickte auch deßwegen einen Abgesandten Mr. St. Olon mit gehöriger Volmacht nach Marocco. Weil aber der Käyser schon vorher dieses übel aufgenommen hatte / daß der König Ludouicus XIV. durch seinen Consul wegen der Sclaven Ansuchung thun ließ / ehe Er noch einen Ambassadeur deßwegen an ihn außfertigte: so muste Mr. St. Olon unverrichteter Sache wiederum abziehen; zumahl / da der Käyser in den Gedancken stund / der König von Franckreich hätte mit Ihm ein Bündniß wieder die Spanier schliessen wollen / und die Sache wegen der Sclauen wäre nicht so wichtig / daß man erst deßwegen Abgesandten aneinander abgehen liesse.

Das IV. Capitel.

Von des Königes Einkünften / Reichthum / Hoffe-Staat / Macht zu Wasser und zu Lande in Krieges-Zeiten.

§. 1.

DIe Einkünfte des Königes zu beschreiben ist

ist sehr schwer. Man kan sie eben so wenig/ als seinen unersätlichen Geitz und Begierde allerhand Beschwerungen aufzulegen / benennen. Er besitzet keine Domainen-Gütter: jedoch ist der X. Theil von allen Güttern seiner Unterthanen und die jähliche Schatzung der Jüden das Haupt-Fundament, worauf seine Einnahme beruhet. Von den Juden muß ein jeglicher von seinem funfzehenden Jahr an 6. Rthl. erlegen. Dessen ungeachtet legt Er doch bald auf Sie/ bald auf diese und jene Stadt neue Schatzungen/ und darzu ist keine andere Uhrsache / als sein eigner Wille.

§. 2. Indeß ist dieses Gewiß / daß Er alles Gold und Silber von seinen Reuenuen einschmeltzen und in die Erde verscharren lässet. Damit nun diese Schätze niemand verrathe/und Er allein der Besitzer davon bleibe: so tödtet Er alle Schatz-Meister oder diejenigen / welche um seine Geld-Heimligkeiten wissen. Dannenhero geschicht es auch / daß Er das Geld offters selber einschmeltzet / und ohne beysein anderer in die Erde vergräbet. Man schätzet ihn also auf solche Weise auf 50. Millionen jährlicher Einkünfte reich. Darnach ziehet er auch starcke Summen von seinen Alcayden, welchen Er alle Reuenuen ihrer Gouuernemens überlässet. Davor müssen Sie ihm nun alle Jahr an dem grossen Oster-Fest reichliche Verehrungen geben / welches öfters vielmehr als gemeldete Einkünfte außmachen sollen.

§. 3. Seine Macht zu Lande würde sehr groß seyn/ wenn Er die Unterthanen wol anzuführen/ und die Soldaten mit tüchtigem Gewehr außzurüsten wüste. Weil Er aber niemalß regulirte Truppen auf den Beinen hält: so ist es mit dem Soldaten-Wesen gar schlecht bestellet. In den Städten sind allenthalben nach Beschaffenheit des Orths viel oder wenig bewafnete Völcker/ welche auf gegebne Ordre sich zum Marsch fertig halten müssen. Weil nun diese zu Darstellung einer vollkomnen Armeé nicht zu langen: so müssen die Alcayden auß Ihren Provintzien eine gewisse Anzahl Leute herbeyschaffen. Diese nun müssen sich den gantzen Feld-Zug über Unterhalt verschaffen/ sich kleiden/ waffnen u. s. w. jedoch werden sie von allem Tribut und Auflagen unterdeß befreyet. Wieder die Christen ziehen sie hertzlich gern in den Krieg/ und stehen in den Gedancken/ Sie würden nunmehr hiermit einen völligen Ablaß von Ihren Sünden erhalten. Damit Sie unter weges auf ihrem Marsch keinen Mangel leyden dörffen; so sind alle Araber und Barbarn, auf welche sie zu kommen/ verbunden/ nöthige Lebens-Mittel frey und umsonst herzugeben/ mit beygefügter Straffe/ daß/ wenn sie sich nicht guttwillig darzu verstehen/ Ihnen alle Sachen genommen/ und sie in Stücke zerhauen werden sollen.

§. 4. In wichtigen Gelegenheiten und wenn es absonderlich die Religion betrift/ solte der König wol eine Armée von hundert tausend

Köpfen

Köpfen darstellen können: es würden aber kaum 25000. rechtbewaffnete darunter seyn. Man hält jedennoch darvor / daß der König 10000. Musqueten in seinem Alcassaue verwahret hält / damit Er im Fall der Noth nach seinem Tode dem nachfolgenden Printzen Waffen überlasse / durch deren Hülffe Er sich wieder die aufrührischen Gemüther defendiren könne.

§. 5. Seine Leib-Guarde bestehet auß 3. oder 400. Schwartzen / welche alle mit Mousqueten wohlbewaffnet und an Jahren jung sind. Denn vor alten Leuthen fürchtet Er sich; weil sie allerhand Nachstellungen geschickter und klüger/ alß jene / ins Werck zusetzen wissen. Auf diese hält Er ungemein viel / und richtet seine wichtigste Dinge durch Sie auß. Sie sind seine beste Soldaten / und im Kriege hat Er jederzeit eine Menge von 7. biß 8000. bey sich. Wenn sie sich in Streit wol halten: so läst Er ihnen Guuernementer in Städten und wichtige Chargen bey der Armee zu kommen. Uber diese Leib-Wache hat Er noch sieben / biß acht Alcayden bey seiner Hoff-Staat. Diese erscheinen allezeit mit blossen Füssen und ohne Turban auf dem Haupte vor Jhm / und dasselbe bedecken Sie nur mit einem rothen Mützgen von Wolle.

§. 6. Es giebt dreyerley Arthen von den Alcayden. Etliche sind Gouuerneurs der Provintzien und mit einem Worte: Vice-Ré. Die andern sind entweder Præsidenten in Städten oder Generale über die Armée. Ein jeglicher

muß

muß sein ihm aufgetragnes Ambt in acht nehmen / und der König behält nur diejenigen an seinem Hoffe / welche Er zu gantz sonderbaren Gelegenheiten gebrauchet / und ihre Kinder lässet Er indeß das aufgetragne Regiment verwalten.

Uberhaupt sind die drey vornehmsten Bedienungen an seinem Hoffe folgende: der grosse Mouphty sorget vor die Religion und vor die Gerechtigkeit; der Groß-Inspector, oder Eunuchus über das Serrail, vor seine Weiber; und der Groß-Schatz-Meister hat mit den Finanzien zu thun.

§. 7. Wenn wir nun von der Beschaffenheit seiner Krieges-Macht zu Lande auf die Kräfte zur See sehen wollen: so befinden wir dieselbe weit schwächer / alß man wol dencken solte. Denn in keiner einzigen See-Stadt befindet sich ein guter Haffen. Die besten würden Tanger, la Mamorre und Salé seyn. Allein es wil auch nicht angehen; weil es Ihnen an Grösse mangelt. Dannenhero pflegt der König nur eine Anzahl Jagt-Schiffe zur Caperey auszurüsten. Ein Theil davon gehöret dem Könige; die übrigen kommen gewissen Particulier-Personen zu. Die grösten führen nicht über 24. Canonen und etwan bey nahe 200. Personen: jedoch werden sie wegen Mangel darzu gehöriger Dinge übel außgerüstet. Die Königlichen müssen die Alcayden unterhalten und ihm die Helfte des Raubes geben; auch ihm so gar alle gefangne Sclauen überlassen; jedoch solcher Gestalt /

stalt / daß Er vor einen jeglichen / welcher nicht zu seiner Portion gehöret / dem Besitzer 50. Rthl. davor bezahlet.

Die Particulier-Schiffe reichen dem Könige den fünften Theil ihrer Beuthe nebst allen Sclaven, deren jeglicher / wie die vorigen / um 50. Rthl. gekauffet wird / wenn Er nicht dem Königlichen Antheil zufället.

Das V. Capitel.

Von der Beschaffenheit des Landes und der Einwohner in der Barbarey überhaupt und in gemeldetem Königreichen insonderheit.

§. 1.

IN der Barbarey trift man noch ziehmlich temperirte Luft an; jedoch ist es gewiß / daß die hohen Berge an dem Mittelländischen Meer fast sehr kalt sind. Der Erdboden bringet in Ansehung der übrigen Länder in Africa um diese Gegend sehr viel Früchte hervor. An Datteln / Pommerantzen / Citronen / Oliven / Feigen / Korn / gutem Wein und herrlichen Melonen findet sich niemalß einiger Mangel. An vielen Orthen werden viel Camele / Elephanten / Büffel-Ochsen in grosser Menge gezeuget. Löwen / Drachen / Leoparden, Tyger und Panterthier sind zwar hierum noch nicht so häuffig / als an andern Orthen; jedoch mehrere / alß die Inwohner gern sehen möchten.

§. 2. Die Inwohner sind theils Spanier/ theilß gebohrne Africaner und Araber, theils Christen und Juden. Jene nehmen von der Mauris ihren Uhrspung/ welche in dem 8ten Sæculo die Spanier in ihrem Lande überfielen/ und in dem XV. allezusammen wiederum heraußgejaget wurden. Weil sie sich nun in ihr altes Land wiederum zurücke begeben musten: so hinterliessen sie einen Spanischen Saamen/ welcher noch biß auf den heutigen Tag in Africa seine Früchte hervorzeuget. Diese nun treiben mit Außländischen Nationen starcke Handlung/ und sind Moralisiter/ alß die übrigen Africaner. Die andern Inwohner sind Moren/ und werden in ihrer Sprache Bereberes oder Barbareskes genennet. Sie prahlen gerne/ trauen keinem/ sind argwöhnisch/ faul zur Arbeit und betrügen einen/ wo sie nur wissen und können. Vor diesem hielten sie die Geometrie, Astronomie und viel andere Wissenschafften in hohem Werth: allein ohngefehr vor 500. Jahren sollen die Fürsten dieselben deßwegen verbothen haben; damit nicht jemand über ihren Alcoran disputire. Jedoch lieben sie viel andere Wissenschafften. Sie sehen sich in ihrem Gesetz-Buche fleißig um/ und suchen auch in den Geschichten ihres Landes embsig nach. In der Reitkunst exerciren sie sich ungemein/ und machen auch vom Kriege Profession.

An dem Mittelländischen Meere wohnen die so genanten *Corsaren*, welche den Christen sehr

wichtigen Schaden zufügen. Sie haben ein Raubnest nach dem andern / und stehen unter Türckischem Schutze.

§. 3. Bey dem Außgang des X. Sæculi, und zwar / wie etliche melden Anno 999. liessen sich hier viel *Araber* nieder / welche sich in drey Theile / oder dreyerley Geschlechte getheilet haben. Von ihnen leben etliche unter zelten / etliche in Städten. Jene sind sehr freygebig / in der Arbeit geduldig / demütig gegen die Obristen / im Streit tapfer und nehren sich bey ihrer sauren Arbeit recht kümmerlich. Diese im Gegentheil haben gantz contraire Sitten an sich: jedoch sind sie in ihrem GOttes-Dienst eyfriger / und in Erfindung allerhand Sachen scharfsinniger / alß Jene.

§. 4. Die Religion ist so wol bey den Arabern, alß auch gebohrnen Africanern und Türcken Mahometisch / welche sie nach der Lehre ihres Propheten Mahomets eingerichtet haben. Die Juden geniessen grosse Freyheiten unter Ihnen / und noch weit grössere / alß in Europa. Die unter ihnen sich befindende Christen / welche sie ebenfalß bey ihrer Religion lassen / sind Sclaven; welche sie bey gegebner Gelegenheit gegen ihre Landes-Leuthe / welche von den Christen gefangen sind / Mann vor Mann außzuwechseln pflegen. Die übrigen Christen / welche ungehindert bey ihnen leben / sind Kauff-Männer oder freye Ordens-Leuthe. Von diesen allen wird unten hin und wieder ein mehrers vorkommen.

§. 5.

§. 5. Und so viel mag von der Barbarey überhaupt genung seyn. Was aber die Königreiche Fez und Marocco insonderheit betrift; so wollen wir dieselben nunmehr etwas genauer betrachten. Von dem Königreich Fez machen wir den Anfang.

Um diese Gegend wachsen Citronen / Pommerantzen / Feigen / Oliven / Trauben / Mandeln / Datteln / Baumwolle / Flachs / etc. in grosser Menge hervor. Das Feld ist hin und wieder so geartet / daß man es nicht einmahl ackern / sondern nur bloß besäen darf / und es dennoch die gewöhnlichen Früchte bringet. Absonderlich finden sich hierum grosse fette Schaffe / wovon man am Königlichen Hoffe delicat Essen machet.

Unter den Thieren / welche man zu vielen Verrichtungen brauchen kan / sind absonderlich die Dromadaire am nützlichsten. Dieses sind eine Arth von Camelen / welche sehr geschwinde lauffen und sehr mager aussehen. Die Geschwindigkeit ist ihnen angebohren / und man giebt vor / sie komme daher: nach dem ein solches Thier wenig oder viel Tage nach seiner Geburth schläffet. Wenn nun z. e. 6. Tage einem solchen Thier nach seiner Ankunft zum Schlaffen zugelassen werden: so ist es in dem Stande inskünftige alle Tage 60. Meilen zulauffen. Und also kan man sie bey wichtigen Gelegenheiten an statt der Posten brauchen. Denn an dergleichen Fuhrwerck fehlet es im gantzen Lande; zumahl da die Correspondentzen sehr schlecht sind. Wo aber ja

etwas zu berichten vorfält: so geschicht es hiernechst entweder zu Fusse oder zu Rosse; weil so wol die Bothen / als die Pferde zur Geschwindigkeit mehr / als zu viel / abgerichtet sind.

§. 6. Die Araber wohnen auf dem Lande / oder in Ihren Aduar. Dieses sind so zureden / herumgehende Dörffer / welche auß unterschiedenen Arabischen Familien zusammen gesetzet werden. In diesen bauen sie Hütten oder rundte Gezelter auf / worunter sie recht armseelig / Sclavisch / mühsam und unterthänig leben. Sie rucken von einem Orth zum andern mit ihren Hütten fort; nach dem es die Fruchtbarkeit des Landes mit sich bringet / und die Nothdurft ihres Viehes erfordert. Eine jegliche Aduar hat ihr Oberhaupt oder Marabon über sich / welchem Sie mit allem Gehorsam zugethan sind. Eine jede Familie besitzet ihre eigne Cabane und Gezelt / und darunter liegen sie nebst ihrem Vieh / Hunden / Camelen confuse durch einander. Indeß geben sie doch ihrem Könige unter allen seinen Unterthanen am gewissesten den Tribut. Wenn Sie nun ihre Aduar an einen bessern Orth versetzen wollen; so packen sie ihre Weiber und Kinder in eine Machine von Weiden-Holtz / welche wie ein Nest aussiehet / bedecken sie allenthalbē vor der Sonnen Hitzen / legen Sie den Camelen auf den Rücken / und lassen Sie damit fort marschiren. Die Aduar im Königreiche Fez sollen auf dreymahl hundert tausend Araber in sich begreiffen / welche dem Könige ihren jährlichen Tribut zahlen müssen.

§. 7. Das Königreich Marocco ist nach Beschaffenheit der Länder in America ebenfals eines von den fruchtbaresten. Das Reich Susa träget Korn/ Hülsen-Früchte/ Oliven etc. in Menge/ und die Berge sollen auch Kupffer- und Gold-Minen bringen. Zu S. Croix wird mit Kupffer/ Wachs/ Mandeln/ Strauß-Federn ein starcker Handel in fremde Länder getrieben/ welche die Inwohner gegen andere Wahren vertauschen. Die Zahl der Aduar ist hier nicht so groß/ wie in andern Provintzien: jedoch kan der König ohngefehr 15000. tausend tapfere und hurtige Köpfe zehlen. Sie sind der Herrschaft nicht gewohnt/ und machen dem Könige oftermahls losse Händel, Der jetzige hat grosse Mühe gehabt sich dieselben zu unterwerffen. Es befinden sich auch in diesem Lande noch würcklich zwey grosse Gebürge/ welche die Araber bewohnen/ und sich keinem Oberherren unterwerffen/ sondern sich jederzeit auß ihrem Mittel ein Haupt zu ihrem Regenten erwehlen.

§. 8. Das Königreich Tafilet soll nicht so fruchtbar/ wie das vorhergehende seyn. Es ist ein sandiges und an Korn unfruchtbares Land: Jedoch wächset eine unzehliche Menge Datteln auß der Erden hervor. Alle diejenigen Datteln/ welche nach Europam verführet werden/ kommen auß diesem Winckel; Weil der König selbige aus keiner andern von seinen Provintzien wegführen lassen will. Die Menschen bedienen sich ihrer an statt des Brodts/ worzu sie Fleisch

von Camelen essen. Weil um diese Gegend die Dürre gar zu groß ist: so kan sich kein anderes Vieh darinnen aufhalten / außgenommen / eine gewisse Arth von Schöpsen / welche weder Hörner noch Wolle tragen: jedoch von ungemeiner Fettigkeit und einem angenehmen Geschmack sind. An schönen Pferden soll sich hier kein Mangel finden / welche sich aber ebenfalß bloß von Datteln nehren müssen.

Viel Indigo, welches eine Gattung von blauer Farben ist / wächst hierum / wormit die Einwohner den stärckesten Handel treiben. Darnach verfertigen Sie gewisse mit Seyden durchwürckte Tücher / welche sie Haiquen nennen. Diese gehen vortreflich und in grosser Menge ab; weil sie durch die gantze Barbarey häuffig gebrauchet werden.

§. 9. Im übrigen ist es wol gewiß / daß / wenn diese Königreiche von andern Menschen / als den Barbaren besetzet wären / welche wegen ihrer angebohrnen Ungeschickligkeit und Unwissenheit den Acker anzubauen das gantze Land nicht in rechten Flor bringen können / man einen von den fruchtbaresten und angenehmsten Staaten der Welt aus ihnen machen könte. Denn wir mögen nun entweder die vortrefliche Situation, die temperirte Lufft disseits des Atlas, die gesünde und starcke Leibes-Beschaffenheit der Einwohner / die süssen und gesünden Gewässer / die überflüßige Vieh-Weyde betrachten; oder aber / wir mögen das Fruchtbare Erdreich überhaupt / die

Abwech-

Abwechselung der so angenehmen Gegenden/ die Wälder/ Wiesen / Thäler / Berge / Küsten / allerhand Garten-Früchte / Weine / beqveme Ab- und Zufuhr in Augenschein nehmen: so wird auß diesem allem leichtlich erhellen / wie geschickt gemeldetes Land zu Aufführung eines vortreflichen Staats vor allen andern sey.

§. 10. Machen wir nun von der Nachläßigkeit der Barbaren auf die Beschaffenheit ihres Gemüthes einen Schluß : so können wir sie aus diesem Punct gar leichtlich kennen lernen. Uberhaupt sind diese Africaner von schlechter Tapferkeit und Erfahrung im Kriege: Jedoch sitzen sie hurtig zu Pferde und wissen mit der Lantze wol umzugehen. Darbey sind sie starck und unermüdet: Aber nicht höflich. Auß Eyffersucht / Unkeuschheit / Lügen / Aberglauben / Heucheley / Betrügerey / Grausamkeit und Untreu bestehen ihre beste Qualitäten. Diejenigen aber / welche an den Küsten wohnen und mit den Außländern starcken Handel treiben / sollen etwas höflichere Manieren an sich haben.

Das VI. Capitel.

Von unterschiednen Gebräuchen/ Commercien/ Müntzen der Völcker in dem Königreich Marocco.

§. 1.

DAs gemeine Sprichwort : so manches

Land / so manche Sitten / trift unter diesen Völckern sehr accurat ein. Und gleichwie sie in der Religion von Europæern unterschieden sind: also siehet man auch diesen Unterscheid in Ihren Ceremonien zur Genüge. Wir wollen dieselben in gegenwärtigem Capitel betrachten / und von ihrer Kleider-Tracht den Anfang machen.

Die Männer tragen ein kurtzes Hembde mit weiten und herabhangenden Aermeln / welches sie über die Schultern hinauf schürtzen / und die Armen bloß lassen. Unter demselben befinden sich tuchne Hosen / welche biß an die Knie gehen. Die Beine biß an die Füsse bleiben unbedeckt: jedoch tragen sie Pantoffeln oder Schuhe ohne Schnallen und Absätze / welche sie in ihrer Sprache Babouches nennen. Die Marabon oder Priester haben oben / wo bey uns die Taschen stehen / eine Figur nach Arth der Lilien / woran man sie von andern unterscheiden lernet. Uber das Hembde ziehen sie einen langen tuchnen Rock ohne Aermel an. Denselben umgürten sie mit einer seidnen Charpe, worein sie eines oder zwey Messer verstecken. Uber das Kleid legen sie eine Haique an / d. i. eine Arth von sehr feinem Stoff von weisser Wolle / wormit sie sich den gantzen Leib / die Armen und das Haupt bedecken / welches wie die Ober-Kleidung der Israëliten oder der Apostel aussiehet. Im Winter ziehen sie noch einen Bernous oder eine Arth von einem wollenen mit Frantzen besetzten Mantel

darüber /

darüber / von welchem hinten einen Kappe zu bedeckung des Haupts herabhänget. Unter dieser Kappe liegt ordentlich auf ihrem Kopfe / welcher jederzeit geschoren ist / ein Müntzgen von rother Wolle: Jedoch ist es jungen Leuthen unter zwantzig Jahren verbothen sich dergleichen Bedeckung zu bedienen / sondern sie müssen allezeit mit blossem Haupte erscheinen; Es sey denn / daß sie schon geheyrathet hätten / oder daß sie / oder ihr Vater zu Mecha bey dem Grabe ihres Propheten Mahomets gewesen wäre: Alsdenn ist es ihnen erlaubet von dem vierzehenden Jahre an ihr Haupt mit einer dergleichen Mütze zu bedecken.

Dieses ist die allgemeine Tracht aller Moren; welche doch aber nach Beschaffenheit eines jeglichen Standes an Reichthum und Kostbarkeit unterschieden ist. Der König selbst kleidet sich auf diese Manier: jedoch pflegt Er sich gemeiniglich mit einem Harnisch darunter zuversehen; weil Er sich vor den hinterlistigen Nachstellungen / worzu seine Grausamkeit manchen Bedienten verleiten dörffte / gar sehr in acht nehmen muß.

Die Kleidung des Frauenzimmers kombt der männlichen in allem ziemlich gleich: nur dieses ist zu mercken / daß die Ermel von ihren Hembden über den gantzen Arm biß an die Hände gehen / und das Unter-Kleid biß auf die Waden hinablanget. An dem Halße ihrer Hembde hefften sie eine Bordirung an / und lassen so wol dasselbe / alß den eusersten Volck biß an die Len-

den und an die Leib-Binde offenstehen. Auf den förderſten Theil des Ermels an dem Ober-Kleide heften ſie groſſe Stücke von feiner Leinwand / welche eben ſo viel / alß bey Unß Europæern die Mangetten , bedeuten ſollen. In ihren Häuſſern tragen ſie ein kurtz Wammes: wenn ſie aber auf die Gaſſen gehen / ſo nehmen ſie eine Haique umb / wormit ſie ſich über und über bedecken / daß man nichts / als die Augen an Ihnen ſehen kan. Die Haare flechten ſie hinter ſich zierlich zuſammen / und laſſen ſie auf dem Rücken unter der Leib-Binde herabhängen. Das Haupt bedecken ſie mit einer ſchlechten Decke oder mit einem Stirn-Bande. An die Füſſe ziehen ſie weder Schuh noch Babouchen, ſondern Socken von rothem oder gelben Corduan ohne Sohlen und ohne Abſatz.

Noch ein artiger Umbſtand iſt, von der Kleidung der Moren zu mercken. Wenn ſie ohngefehr im freyen Felde oder auf der Reiſe von dem Regen überfallen werden / und keinen Bernous bey ſich haben: ſo ziehen ſie ſich gantz nackend auß / packen ihre Haike, Kleid und Hembde feſt zuſammen und ſetzen ſich darauf / biß der Regen wiederum vorüber iſt. Wenn ſie nun in ſolcher Poſitur das heitere Wetter erwartet haben; ſo ziehen ſie ihre truckene Kleider wieder hervor / und ſetzen hiermit ihre angefangene Reiſe in dem bequemen Habit weiter fort.

§. 2. Ihre **Mahlzeiten** halten ſie nach Arth der Morgenländer auf der Erden. Sie breiten

eine

eine grosse dicke Haut an statt der Taffel oder des Tisch-Tuches auf. Umb dieselbe setzen sich Herren und Knechte rings herum. Ihr erstes Gerichte ist allezeit eine von klarem Semmel-Mehl gebackene Pastete / worinnen gekochte junge Hüner / Tauben / oder Hammel-Fleisch stecken / welche sie in einem grossen irdnen Becken auftragen lassen. Ihre Manier zu essen kombt etwaß schwein-haftig heraus. Denn sie greiffen so begierig in die Schüssel hinein und zerreissen die Speisse mit ihren Händen / nicht anders / als die Hunde / welche in dem grösten Grimm über einem alten Geripppe auf dem Schind-Anger her sind.

Diejenigen / welche etwas kostbarer speissen wollen / lassen sich ihr Essen in kupfernen Schüsseln auftragen. Denn Silber-Geschirr brauchen sie darzu gar nicht; auch der König selber pfleget auß keiner silbernen Schüssel zu speissen. Sie geben alle vor / es werde ihnen solches in ihrem Gesetz verbothen. Darauß geniessen sie nun ein in Honig uñ Mandeln fricassirtes Fleisch / welches noch wol darzu in Oel geröstet ist. Darbey haben sie ein wenig Confituren nach ihrer Landes-Arth ohn einig anderes Zugemüsse.

Sie trincken nichts / als Wasser: jedoch alle auß einem Gefässe. Von dem Wein enthalten sie sich mit dem grösten Ernst; weil Ihnen ihr Alcoran denselben verbiethet: allein in ihrem so genanten Lebens-Wasser sauffen sie sich offters stern blind voll. Von Unsern Europæischen

starcken

starcken Geträncken sind Sie grosse Liebhaber: Dannenhero lassen sie sich gebrannte Wasser / Canele, Rosolis &c. sehr wol schmecken.

Sie pflegen oftermals in Ihrem Pferdestall ihre Taffel aufzuschlagen / und darinn bestehet ihr gröstes Vergnügen / daß Sie nach der Mahlzeit entweder ihre Weiber oder ihre Pferde besuchen können.

§. 3. Wenn sie **heyrathen** wollen: so fordern sie einen Cadis und einen Notarium vor sich. Und weil die Väter ihren Töchtern nichts mitgeben: so muß der Notarius die Morgen-Gabe aufzeichnen / welche der Mann seiner Frau zu kommen lassen will. Verstöst nun nach diesem der Mann sein Weib: so muß Er ihr das versprochne Heyraths-Gut ungehindert zuertheilen und darf sich erst in vier Monathen darnach wiederum verheyrathen. Wil sich aber die Frau von ihrem Manne trennen: so verliehrt sie hierdurch alles Recht die versprochne Morgen-Gabe abzufordern.

Gleichwie diejenigen Weiber / welche am fettesten und dicksten sind / am meisten æstimiret werden: also legen sie niemals Kleider an / welche sie gar zu enge einschliessen können. Umb ihren Leib tragen Sie alle Binden / wormit sie sich den Bauch gürten. Ihren Leib halten sie sauber: ob sie schon die Füsse jederzeit bloß und unbedeckt lassen. Die Wangen und Lippen schmincken sie mit vielem Zinnober: Die Augen-Brunnen schwärtzen sie mit Rauch von Gall-

Aepffeln:

Aepffeln: Den Untertheil der Füsse und die innere Hand färben sie gelb / die Nägel roth: den Halß / die Ohren / Armen / die Beine zieren sie mit Ketten / Geschmeiden und allerhand Zier-Arthen aus / und halten sich nicht vor schön genung / wenn sie nicht mit Vielerley zierlichen Dingen ausgeschmücket sind.

Auf der Gasse gehen sie gantz bedeckt / und reden keine Manns-Person / auch nicht einmahl ihre eigne Männer an. In dem Hausse ihrer Freundinnen / welche sie besuchen / legen sie diese Hüllen weg / und lassen auch die Schuh vor der Thüre stehen / damit der Herr des Hausses unterdeß nicht zu Ihnen hineinkomme. Denn ihrer Gewohnheit oder vielleicht angebohrnen Eyfersucht nach / würde der Ehe-Mann derjenigen / welche des andern seiner Frau eine Visite giebt / diese Besuchung übel aufnehmen. Endlich ist noch dieses an Ihnen zu loben / daß sie ihren Neben-Weibern nicht gehäßig sind / sondern gar wol vertragen können / daß ihr Mann sich noch eine andere Frau neben Ihnen zulege.

Von den Gastereyen entfernen sie sich jederzeit. Man kriegt sie niemals in ihrem Hausse zu sehen; wenn man ihre Männer besucht. Sondern sie verbergen sich indeß in eine Kammer / oder einen andern geheimen Orth und warten so lange darinne / biß der Gast wiederum seinen Abschied genommen hat. Und daher geschicht es auch / daß solche Tractamenten sehr kurtze Zeit wären / und man über der Mahlzeit nicht so viel redet / alß wie insgemein in Europa geschiehet.

§. 4.

§. 4. In dem **Handel** und **Wandel** / welchen sie mit ausländischen Nationen treiben / bestehet die gröste Aufnahme dieses Königreichs. In dem nun der König gar wol weiß / waß vor Nutzen ihm dieses bringen kan: so bemühet Er sich auf allerhand Arth und Weise die Frembden an sich zuziehen; ob schon der Haß gegen den Christlichen Nahmen bey Ihm sehr groß ist. Dannenhero sind jederzeit seine See-Städte von allerhand Nationen angefüllet. Ja die Alcayden wissen durch tägliches Borgen und Aufnehmung gelehnter Gelder / desgleichen durch ein gutes Tractament zum Anfange / gewinsichtige Gemüther solcher Gestalt anzulocken / daß / ungeachtet der Ungerechtigkeiten / welche sie ertragen müssen / sie dennoch hertzlich gerne in diesem Lande bleiben. Und wenn sie gleich endlich nach und nach Abschied nehmen / und sich mit ihrem Haab und Gut in ihr Vaterland zurücke begeben wolten: so sind sie dennoch schon so feste gebunden / daß ihnen der freye Paß nicht mehr offen stehet; sie wolten denn ihre Gütter im Stiche lassen und die Liebe zum Vaterlande und der Freyheit ihrem Eigen-Nutz vorziehen.

§. 5. Der **zehende** Theil aller ein- und ausgeführten Wahren fället dem Könige heim / welches alle Jahr eine wichtige Summe Geldes einträget. Sie handeln nach **Franckreich** / **Spanien** / **Engelland** / **Holland** / **Italien** / und nach der *Levante*.

Salée und Tetuan sind die wichtigsten Oerther / wo

wo die meisten außländischen Wahren ankommen/ und auch die meisten wiederum ausgeführet werden. Zu Safy und Sainte Croix bringt man die Wahren aus dem Lande selbst zusammen/ und verhandelt sie wiederum gegen andere. Jedoch ist die Stadt Fez gleichsam der algemeine Sammel-Platz in der gantzen Barbarey. Hier halten sich die reichsten Kaufleuthe und eine grosse Menge Juden auf/ deren Anzahl sich über fünf tausend belauffet. Diese nun kauffen alle Europæische Wahren auf und vertheilen sie durch das gantze Land. Ja sie nehmen auch ihre Land-Wahren und schicken sie durch die See-Städte in auswärtige Länder fort.

§. 6. **Franckreich** führet den Einwohnern dieses Landes seine eigne Wahren zu/ und bringet die Manufacturen unter ihnen in grosses Aufnehmen. Dannenhero schleppen die Frantzosen gemeiniglich gar wenig Geld mit hinein: allein sie nehmen desto mehr wiederum mit sich hinweg; zumahl da sie auch allhier bessere Wahren/ alß die ihrigen sind/ eintauschen können. Auß der Provence erhalten sie Weinstein und Papier/ dessen in der Barbarey sehr viel verbraucht wird. Feine und schlechte Spitzen von rother Wolle/ allerhand Tücher aus Languedoc, Barchent/ Kämme/ Seyde/ Leinwand von Lion, Gold-Faden/ Brocarde, Damaste ꝛc. halten sie in hohem Werth. Die Städte Röuen, St. Malo, und andere um diese Gegend schicken ihnen meistentheils gute Tücher zu/ und man hält davor

vor / daß alle Jahr von dergleichen Wahren vor mehr als vor zwey mahl hundert tausend Pfund nach Africa verführet wird.

Vor alle diese Wahren tauschen die Frantzosen Wachs / Leder / Kupffer / Wolle / Straußfedern / Datteln / Mandeln und Ducaten ein / welche ihnen bey ihrem Handel in die Levante nöthig sind.

§. 7. Auß **Spanien** bekommen sie Cochenille und Zinober; auß **Engelland** Tuch; auß **Holland** Tuch / Leinwand / allerhand Arten von Gewürtz / Stahl / Meßing / Storax, Zinober / kleine Spiegel / baumwollene Tücher / Gewehr u. s. w. **Italien** giebt Ihnen Alaun / Pulver / allerhand irrdene Tocken oder Puppen-Werck vor die Kinder. Auß der *Levante* komt Seide / Baumwolle / Operment / Qveckſilber / und Opium.

Die Stadt Cadix dienet den hin- und herfahrenden Kauffmanns-Schiffen zur ordinairen Niederlage. Denn weil dieselbe sehr nahe ist: so können alle wahren gar leicht von dar nach Africa, und von hier wieder zurücke gebracht werden.

§. 8. Was endlich die **Müntzen** betrift / so gelten keine außländische im gantzen Lande: außgenommen die Spanischen Piastren, welche dem Werthe nach zwischen 60. biß 70. Frantzösische Sols stehen.

Die gangbaren **Land-Müntzen** aber sind folgende:

Ein

Ein Feluz. Dieses ist eine Kupffer-Müntze / welche etwas mehr / als bey Unß ein Heller gilt. Vier und zwantzig solche Stücke machen einen Blanquille aus:

Blanquille ist eine Silber-Müntze und hält zwey Sols, 6. Deniers Frantzösisch / bey Unß ohngefehr 15. Pf. in sich. Dieses ist die ordinaire Müntze / womit die meiste Zahlung geschiehet.

Meticalle. Diese bestehet nicht auß Gold / sondern ist eine gewisse Arth zu rechnen / gleichwie man in Franckreich nach Pfunden eine gewisse Summa Geldes außzusprechen pfleget. Ihr Preiß steigt beständig und ohne Veränderung auf 40. Blanquilles oder 100. Sols Frantzösischer Müntze.

Die Ducaten bestehen aus Gold und steigen und fallen / nachdem es die Beschaffenheit der Commercien mit sich bringt.

Sie rechnen auch durch Onces, deren eine 4. Blanquille, oder 10. Frantzösische Sols in sich begreiffet.

Gemeldete Müntzen werden nicht auf solche Weisse / wie bey den Europæern geschiehet / mit dem Bilde des Landes-Herren und einer Uberschrift bezeichnet. Man siehet kein Gepräge / sondern nur etliche Arabische Buchstaben darauf; denn weil in ihrem Gesetze solche Zier-Arthen verboten seyn sollen: so richten Sie sich auch hierinnen / gleichwie in vielen andern Dingen / nach dem Befehl ihres Alcorans.

Das VII. Capitel.

Von Ihrer Religion, Gesetzen Fest-Tagen Studiis und den sich unter Ihnen aufhaltenden Sclaven und Juden.

§. 1.

Die *Religion* in diesem Königreiche gründet sich auf den Alcoran und also ist sie **türckisch**. Jedoch erklären die Mauren und Araber denselben auf ihre besondere Arth und nach der Außlegung des berühmten Lehrers Melich, welcher einer von den vier Häuptern der Secte des Mahomets gewesen ist. Sie gründen ihren Glauben auf gewisse Haupt-Puncte, ohne welche Sie nicht seelig zu werden gedencken.

§. 2. Sie halten dennoch davor/ daß **zwar ein GOtt/ derselbe aber nicht dreyeinig im Wesen sey.** JEsum Christum halten sie vor einen grossen Propheten/ welcher von der Jungfrau Maria gebohren/ Mensch worden und von dem Engel Gabriel/ einem Abgesandten GOttes/ angekündiget worden ist. Sie glauben/ das Er der Allerheiligste unter allen Menschen gewesen sey/ viel Wunder gethan habe: allein dieses können Sie sich nicht einbilden/ daß Er/ wie wir Christen glauben/ gestorben sey; sondern sie geben vor/ Er wäre in den Himmel hinauf gehoben worden/ wo Er auch noch ietzo mit Seel und Leib lebte und daß/ als ihn Judas

den

den Juden hätte überlieffern wollen / einer von seinen Discipulis, welchem GOtt Christi Gleichheit und Aehnligkeit gegeben hätte / an seiner Stelle gecreuziget worden wäre. Und diesen letztern geben sie vor der Christen ihren Messiam auß.

Von JEsu Christo glauben Sie auch noch folgendes: Er wird auf Erden wiederkommen / und gantzer 40. Jahr auf derselben leben / damit Er alle Völcker in der Welt unter ein Gesetze vereinige; Er wird nach seinem Tode in das Grab geleget werden / welches Mahometh neben das seinige hat machen lassen: Diejenigen / welche der Lehre JEsu Christi biß auf die Zukunfft Mahomets gefolget haben / sind seelig worden: Diejenige Lehre / welche die Christen von Christo heute zu Tage glauben / ist nicht diejenige / welche sie Christus gelehret hat: denn die Verfolgung der Juden hat derselben volständige Außführung verhindert; sondern die Lehre des letzten Propheten / nehmlich des Mahomets, ist die recht vollkommne Religion. Denn dieser ist von GOtt auf Erden gesendet worden / daß Er Christi Lehre verbessere und vollends vollkommen mache. Wer nun an diesen nicht glaubet / derselbe soll die ewige Straffe davor ausstehen.

Vor ihre Heilige Schrift halten Sie die Bücher Mosis / die Psalmen Davids / die Heiligen Evangelia der Evangelisten / wie solche ihnen ihr Lehrer / Sergius, erkläret hat und endlich den Alcoran.

Sie glauben auch ein **Paradieß** / eine **Hölle** / eine **Aufferstehung** und eine **Versehung**. Die ewige Seeligkeit suchen Sie in dem seeligen Anschauen GOttes / seiner Engel / des Mahomets, und darnach in der freudigen Geniessung der 70. Jungfrauen / mit welchen sie unaufhörlich ihr grüstes Vergnügen haben und dennoch dieselben nicht ihrer Jungfer-Schaft berauben werden. In ihrem Himmel werden sie auch vortreffliche Mahlzeiten geniessen / aus Milch- und Honig-Bächen trincken / und sich mit Rosen-Wasser reinigen können. Der Unflath ihres Leibes wird sich in einen wol-riechenden Schweiß verwandeln / und sie werden in Lust-Häussern / welche von Perlen und köstlichen Steinen aufgebauet sind / ihre Wohnung finden.

§. 3. Ihre **Fasten-Zeit** oder Ramadan nehmen sie gantzer 30. Tage hinter einander so genau in acht / daß sie von dem ersten Anblick des Tages an / biß zu der Erscheinung des ersten Sternes in der Nacht nicht nur keinen Bissen essen und trincken / sondern auch keinen Taback rauchen oder wol-riechende Sachen zu sich nehmen: allein / waß sie den Tag über unterlassen / dasselbe ersetzen sie darnach wiederum die Nacht über / und bringen sie fast alle mit lauter Schmaussen durch.

Sie feyern das Jahr über dreymahl ihr **Oster-Fest** gantzer sieben Tage hintereinander. Die **ersten Ostern** fallen auf den ersten Tag des Neumonds ein / welcher auf ihren Ramadan

oder

oder Fasten-Zeit folget. Wenn sie nun den Sonnabend / alß den Sontag der Jüden treffen; so müssen diese dem Könige eine güldne Henne und zehn junge Hähne geben / oder so viel Species-Geld davor erlegen.

An dem ersten Tagen dieses Oster-Fests läst der König in der Stadt / worinnen Er zu dieser Zeit lebt / alle Malefiz-Personen vor sich kommen und läst sie entweder loß / oder verurtheilet sie zum Tode / wie es die Beschaffenheit des begangnen Lasters mit sich bringet.

Die **andern** Ostern / welche sie die **grossen** nennen / feyern sie von dem 70. Tage nach Verfliessung ihres Ramadan an. Sie opffern in demselben ihrem Propheten Mahometh so viel Hammel / als Knäblein in jeglicher Familie sich befinden. Und dieses geschieht dem Abraham / dem allerersten Vater der Sarazenischen Araber zu Ehren / von welchem ihrer Meinung nach die Mutter ihres Mahomets herstammen soll. Der König selbst wohnt dieser Ceremonie mit bey. Wenn der Hammel erwürget ist / so träget ihn ein Mauritanier in vollem Lauff in Lacken eingehüllet nach dem Alcassaue zu. Lebt Er nun noch bey seiner Ankunft; so ziehen sie eine gute Bedeutung hierauß und lassen grosse Freuden-Bezeugungen darüber spühren: ist Er aber unterwegens gestorben; so gehet ein jeglicher gantz traurig wiederum zurücke / und das Fest wird hiermit beschlossen.

Die **dritten** Ostern fallen jederzeit den drit-

ten Neumond / und zwey Tage nach den andern Ostern ein / und hierinnen wird die Geburth des Mahomets gefeyert.

Das *S. Johannis*-Fest begehen sie durch Anzündung allerhand Feuer in ihren Gärten / in welchen sie zur Nacht-Zeit eine Menge Weyrauch um die fruchtbaren Bäume verbrennen / damit sie dardurch den göttlichen Seegen erlangen mögen.

Der **Beschneidung** bedienen sie sich ebenfalß: jedoch bestimmen sie kein gewisses Alter noch Zeit darzu.

Alle Tage viermahl und des Nachts einmahl halten Sie zu gewissen Stunden ihre *Sala* oder **Messe**. Zu dieser werden sie durch ein Geschrey / oder vielmehr Geheule von den Gammen oder Moscheen geruffen. Denn in dem sie bey ihrer Religion von den Glocken nichts wissen wollen: so müssen sie dieses gemeldete Mittel ergreiffen / wenn sie bey ihrem GOttes-Dienste zu sammen zukommen gesonnen sind. Weil sie in den Gedancken stehen / als wenn sie sich durch das Abwaschen von Ihren Sünden reinigen könten: so waschen sie sehr oft ihren Kopf / Hände und Füsse. So oft / alß einer die Pflichten des Ehestandes bey seiner Frau in acht genommen / oder sonst einen Fehler begangen hat: so oft muß Er sich / ehe Er die Moschée betritt / an allen Gliedern über den gantzen Leib reinigen / oder diese Heilige Worte in ihrem Gesetze aussprechen: La illa illenla Mahameth Dara Zoulla. Diese

bedeuten

bedeuten so viel: Es ist ein eintziger GOtt und Mahometh ist sein Abgesandter. Und dardurch meinen sie sich / eben so gut / alß durch das Bad zu reinigen. Wenn sie in die Moscheé gehen; so legen sie ihre Schuhe vor der Thür weg / und gehen barfuß hinein.

Sie preissen alle Kinder / sie mögen nun auch Christen- oder Juden-Kinder seyn / vor seelig / wenn sie vor dem funfzehenden Jahre sterben: allein alle sind verdamt / welche nicht nach diesem Jahre den Mahometh haben kennen lernen. Jedoch nehmen sie die Mädgen / welche als Jungfrauen sterben / wiederum hiervon auß und rechnen sie unter die Zahl der 70. Jungfrauen / welche sie in ihrem Paradiß bedienen sollen.

§. 4. Vor dem **Christen-Nahmen** tragen sie eine so grosse Abscheu / daß sie eine recht Injurie und Beschimpfung darauß machen. Sie nennen ihn niemals ohne Zusetzung der Worte: Daß GOtt seinen Vater und Mutter verbrenne / daß ihn GOtt umbringe u. s. w. diese Beschimpfungen lehren Sie alßbald ihre Kinder / wenn sie reden lernen: daher es auch geschiehet / daß / wenn sich ein Christ auf der Gasse zu Miquenez sehen lässet / sie ihn mit den grösten Schimpfs-Worten belegen / und mit Steinen nach ihm werffen. Darbey bilden sie sich ein / sie führen gleiches Weges gen Himmel / so sie im Streit wieder einen Christen stürben / und die Pferde begleiteten sie ebenfalß / welche in solchem Kampf blieben sind.

§. 5. Ihren Versprechungen darf man gar nicht trauen. Denn die Lügen und die Freyheit das von sich gegebne Wort wiederum zurücke zu ziehen sind bey Ihnen / als eine Tugend / eingeführet. Alß sich nun einmahl der Frantzösische Abassadeur S. Olon darüber verwunderte und deßwegen einen Talbe oder Priester zur Rede setzte: so gab ihm dieser zur Antwort: darinnen suchte man eben den Haupt-Unterscheid zwischen ihrer und der Christlichen Religion, und wenn dieses bey Ihnen nicht im Gebrauch wäre / daß sie keine Sclaven von ihren Worten abgäben; so würden sie alsbald Sclaven von dem falschen Glauben und der Abgötterey / alß wie die Christen / seyn.

§. 6. Die Vielweiberey wird bey Ihnen zugelassen. Sie dörffen aber nicht mehr als vier Weiber nehmen / welchen sie eine Mitgift reichen müssen. Aus den Sclavinnen machen sie so viel Concubinen / als sie verlangen und können Sie entweder verkauffen oder darvon jagen. Den Weibern vergönnen sie nicht ihre Kirchen zu besuchen. Denn sie sprechen / Sie hätten an dem Paradieß keinen Theil und sie wären nur zum Kinder-zeugen erschaffen. Dannenhero verrichten diese das Gebeth in ihren Häussern / und an dem Freytage gehen sie in ihrem blauen Habit / welches bey Ihnen die Trauer-Mode ist / zu den Gräbern ihrer Anverwandten / alwo sie ihr Gebeth unter Vergiessung vieler Thränen zu verrichten pflegen.

Ihr

Ihre Moscheen dürffen gleichfals weder Christen noch Juden besuchen: es ist ihnen auch nicht erlaubt mit den Mahometanerinnen umzugehen oder in geheim mit Ihnen zu reden. Auf alle beyde verbrechen ist eine grosse Straffe gesetzt. Ja! es müssen so gar die Juden im vorbeygehen zu allen Zeiten die Schuhe außziehen und auch in den Königlichen Städten / Fez, Marocco, Miquenez barfuß erscheinen. So sie darwieder handeln; so werden sie entweder geprügelt oder in das Gefängniß geworffen / woraus sie nicht eher / alß nach Darlegung einer grossen Summe Geldes kommen können.

§. 7. Des Spielens um Geld enthalten sie sich nach Befehl ihres Alcorans mit dem grösten Fleisse / und wird Prügel / Geld-Straffe und Gefängniß darauf gesetzet / so sie darwieder handeln. Jedoch ist Ihnen das Schacht-Damen-und Trictract Spiel zur Lust erlaubt / dessen sie sich aber gar selten bedienen.

Denjenigen / welche zu Mecha bey dem Grabe Mahomets gewesen sind / erweisen Sie gar sonderlich Respect. Sie nennen Sie Hadgys oder Heilige: Ja sie gehen in ihrem Aberglauben so weit / daß sie auch die Pferde / welche mit ihnen daselbst gewesen sind / vor heilig ausgeben. Sie machen sich ein grosses Vergnügen daraus / wenn sie dieselben öffters besuchen und fressen sehen können. Wenn sie sterben / so begraben sie dieselben mit solcher Sorgfalt / als wenn es ihre nächsten Anverwandten wären. Der König

nig macht ebenfalß viel Wesens davon. Er lässet dergleichen Pferde auf das prächtigste Außputzen und wenn eines vor Ihm hergeführet wird; so muß allezeit ein Christlicher Sclave den Schwantz tragen und mit einem Topf und Lacken hinten hergehen / damit Er die Excrementa auffange und den Schweiß abtrockne.

Alle diese heilige Pferde werden von aller Arbeit befreyet. Man behänget ihren Halß mit kostbaren von Gold oder Seyde verfertigten Rosen-Cräntzen und andern Reliquien der Heiligen. In der gleichen Halß-Bänder stecken sie Zettel / worauf der Nahme des Mahomets oder eines andern vermeinten Heiligen geschrieben stehet. Die Oerter / worinnen sie verwahret werden / dienen den Missethätern und anderem liederlichen Gesinde / alß wie die Gräber und Capellen ihre Heiligen / zu einem Asylo und sichern Auffenthalt.

§. 9. Von der Außübung der **Wissenschaften** halten sie wenig. Ihre meiste Sorge gehet bloß dahin / daß Sie sich in Ihrem Alcoran unterrichten lassen. In allen Städten des Königreichs sind zwar Schulen angeleget: Allein sie lernen weiter nichts / alß lesen / schreiben / rechnen und den Alcoran darinnen. Wenn nun ein Schüler sich in diesen Stücken feste gesetzet hat; so ist ein Gelehrter Mann fertig. Darauf führen Ihn seine Cammeraden / gleichsam im Triumph / zu Pferde mit den grösten Ceremonien durch die Stadt / und streichen allenthalben

sein

sein Wol-verhalten herauß. Mit einem Worte: Essen / Trincken / Schlaffen / Weiber / Pferde und Besuchung ihres GOttes-Dienstes ist ihr meister Zeit-vertreib; die übrige Zeit bringen Sie in einer beständigen und unnöthigen Faulheit zu.

§. 9. Nun müssen wir noch von den Sclaven und Juden etwas gedencken. Die Slaven leben alhier in einem sehr üblen Zustande. Sie müssen beständig an dem Alcassave zu Marocco arbeiten / Handlanger und Mäurer abgeben. Darbey geniessen sie schlechte Tractamenta und müssen mit einem kleinen Stücke Gersten-Brod und Wasser täglich zu frieden seyn. Wenn sie nur das geringste versehen: so werden sie mit greulichen Schlägen abgestraft. Ihr Lager finden sie in den Matamorren oder unterirdischen Oerthern auf der blossen Erden ohne Bette / wo sie nichts / alß den abscheulichsten Gestanck, und ungesundeste Lufft in sich hineinziehen. Mit Ihrer Befreyung gehet es sehr schwer zu. Wie wenig der König von Franckreich vor etlichen Jahren durch seinen Abgesandten an den Marocciscchen Käyser in diesem Stücke außgerichtet haben / davon ist oben c. 3. §. 8. gedacht worden.

Jedoch bleibt gleichol noch vor etliche einiger Trost übrig. Die Weiber und die verheyratheten Manns-Personen dürffen nicht arbeiten. Die ersten sind zu schwach: die andern finden schon bey ihren Weibern zu thun genug. In

dieser Absicht befreyet man Sie von dergleichen Beschwerungen. In deß bekommen sie doch nichts zu ihrem Unterhalt; dessen Eentziehung ebenfals eine Arth von der Barbarischen Grausamkeit ist.

Die **abgefallenen** *Sclaven* geniessen zwar diesen Vortheil / daß sie keine beschwerliche Arbeit / wie die andern / ertragen dörffen: Jedennoch aber sind sie deßwegen nicht frey. Der König macht Thor-Wächter auß ihnen / oder er schickt sie an seine Alcaiden in die Provintzien / welche Sie nach Beschaffenheit ihrer Stärcke und Geschicklichkeit gebrauchen mögen. Er nimbt sie auch in den Krieg mit sich und stellet sie jederzeit forne vor seine Trouppen / damit sie den ersten Anfall des Feindes ausstehen sollen. Und sobald sie nur die geringste Begierde davon zu gehen bezeugen: so bald werden sie in Stücke zerhauen.

§. 10. Damit nun auf solche Weise das arme Volck einigen Trost haben möchte: so hat der König in Spanien vor kurtzer Zeit in der Stadt Miquenez ein Hospital vor sie aufbauen lassen. Es haben ihrer zum wenigsten hundert darinnen raum. Und hält Ihnen gemeldeter König vier geistlichen auß dem Franciscaner-Orden und einen Medicum, zu deren Besoldung Er jährlich zwey tausend Thaler verordnet hat.

Mit ihrer Loßlassung geht es harte her. Denn der Käyser hat einen solennen Eyd geschworen / Er wolle keinen einzigen Chistlichen Sclaven loßlassen;

lassen; man gebe ihm denn so viel von seinen Unterthanen davor/ alß man ihrer außwechseln will. Uud weil unter den Christen sich wenig Marocciſche Sclaven befinden: so siehet ein jeder leichtlich/ wie schwer ihm sein Unglück abzuschaffen ankomme. Hierzu kombt noch daß einmahl die Spanier einen Vertrag mit ihm eingegangen sind/ vermöge dessen Sie vier/ ja auch wol zehen Mauren gegen einen Christen überlieffern wolten. Denn hierdurch ist Er in diesem Stücke so hartnäckicht gemacht worden/ daß so wol sie/ alß auch andere Nationen vor ihre Glaubens-Genossen wenig Freyheit von ihm erlangen können.

§. II. Wie Er sich in dieser Sache aufzuführen pflege/ soll auß folgender Historie bekandt werden. Ein vornehmer Spanischer Officirer hielt bey Ihm um die Freyheit an. Damit Er dieselbe erlangen möchte; so versprach Er dem Käyser einen kostbaren Degen zu verschaffen/ welcher vor diesem einem Mauritanischen Könige abgenommen worden war/ und welchen Er so sehnlich wieder begehrte. Auf solchen Vorschlag erhielt Er ein Versprechen nach dem andern. Der gutte Mann verschaffet den Degen und verehret auch noch über dieses dem Könige ein kostbares Kleid/ weil Er sich gantz gewiß einbildete/ Er würde nunmehr desto eher zu seinem Zwecke gelangen. Waß geschicht; Man nimbt das Geschencke mit der grösten Freude und Vergnügung an; man giebt nicht nur allein

ihm/

ihm / sondern auch dem Diener / um welchen man sich doch nicht verglichen hatte / die Erlaubniß sein Vaterland wieder zu besuchen. Er empfängt auch einen geschriebenen Befehl an den Alcayde Ben abdalle, Gouuerneur zu Tetuan, welcher ihn ungehindert weiter fort befördern soll. Unterdessen hatte aber der Gouuerneur schon vor seiner Ankunft contrairen Befehl erhalten / Er möchte Ihn nicht aus dem Lande lassen. Der Officirer zeigte die Königliche Ordre und erzehlte auch den Verlauf der gantzen Sache. Allein der Alcayde gab ihm zur Antworr: der Käyser hätte sich des gethanen Eyd-Schwurs erinnert / und Er würde nicht eher / alß gegen Außwechselung zehn Mauritanischer Unterthanen / loßgelassen werden. Und also sahe Er sich in seiner Hoffnung betrogen. Dannenhero war vor ihn kein besser Mittel übrig / als daß Er seine rechtmäßige Klagen nur immer einstelte / und auf seinen Credit zehen Mauren vor sich und einen vor den Diener / aus Spanien schicken liesse. Hierdurch kam Er endlich mit genauer Noth in die Freyheit und muste es noch vor eine besondere Gnade schätzen / daß Er seinen Diener um so schlechten Preiß mit sich zu nehmen das Gelücke haben kunte.

§. 12. Der Juden sind eine grosse Anzahl in diesem Königreiche und man rechnet ihrer in allem zusammen auf die sechtzehn Tausend. Sie haben in allen Städten ihre abgesonderte Quartiere und wohnen nicht unter den Mauren. Ihr

Zustand

Zustand ist gleichfals sehr schlecht. Sie sind vieler Arbeit / worzu man sie nach belieben brauchet / desgleichen einer Contribution nach der andern / unterworffen. Sie müssen so viel Unrecht ausstehen / daß man sich billich wundert / wie sie es noch so lange außhalten können. Ohne Zweiffel verleitet Sie die Gewinsucht darzu; welche ihnen auch einiger Massen noch gutte Beqvemligkeit verschaffet. Denn in dem sie Handel und Wandel treiben; im Gegentheil aber die Mauren sich dem Müßiggang ergeben: so haben sie in unterschiednen Dingen desto mehr Uberfluß zu gewarten. Auf das Feld dürffen sie sich niemalß ohne Begleitung etlicher Mauren wagen; weil sie sonst die Araber und die Barbarn um das Leben bringen würden. Auch unter den Mauren selbst ist es ihnen im geringsten nicht erlaubet sich zu wehren: Wenn sie gleich einer auf das übelste mit dem Prügel übergehet. Sie müssen schwartze Bernous (Mäntel) und Mützen tragen; damit man sie von den Mauren / welche mit rothen Mützen einhergehen / unterscheiden könne.

Ihr **Haupt** / unter welchem sie alle stehen / wohnet zu Miquenez, und heisset ihr ietziger Regente mit Nahmen Maymoran. Er fordert von seinen Glaubens-Genossen im gantzen Königreiche alle ordentliche und außerordentliche Garammen ein. Dannenhero hält Ihn der König in sehr grossem Werthe: zumahl da Er viel Geschencke von Ihm empfängt und auch durch

seine Hülffe das Commercium mit vielerley Nationen, so wol Freunden / als Feinden / unterhalten kan.

Die Jüdinnen geniessen von Ihren Männern viel mehr Freyheit / als die Mauritanischen Weiber. Sie tragen schöne Kleider und verhüllen auch ihr Angesicht nicht. An Gestalt sind sie schön und angenehm. Mit Christen gehen sie hertzlich gern um; weil sie nicht beschnitten sind: Dannenhero brauchen sie allerhand listige Anschläge / damit sie die Christlichen Sclaven / welche bey ihnen auß- und eingehen / in ihre unkeusche Netze locken können.

Das IIX. Capitel.

Von der Gesandschaft des Königes Ludovici XIV. nach Marocco und schlechtem Außgange derselben.

§. 1.

Es hat der Käyser von Marocco im Jahr 1691. mit dem Könige von Franckreich ein Bindniß wieder die Spanier zutreffen gesucht; weil ihm und seinen Vorfahren diese Nation unzehlichen Schaden angethan hat: Dannenhero ließ Er in gedachtem Jahr an Ludovicum den XIV. gegenwärtigen Brieff abgehen.

Dem grösten unter den Christl. Königen und Fürsten in *Europa* dem *Monarchen*

der

der Frantzösischen *Nation*, dem Herren seiner Königreiche und *Climatum*, wie auch dem vollmächtigen Schieds-Mann der Verrichtung und des Willens seiner Völcker / *Ludovico XIV.* wünschen wir Heyl und allen denjenigen Frieden / welche dem Wege der Wahrheit folgen.

Im Nahmen des gütigen und barmhertzigen GOttes / welchen wir um Hülffe anruffen / zu deren Erlangung wir weder Stärcke noch Macht / alß in seiner hohen Grösse haben!

Auf Seiten des Dieners GOttes / welcher sehr hoch und auf Befehl GOttes ein Uberwinder ist / welcher sich in allem seinen Vorhaben auf ihn verlässet / übersendet dieses der *Miralmumunin* oder der Fürst der Rechtgläubigen / welcher in den Wegen des HErrens dieser und der andern Welt streitet / der Fürst des hohen Stams *Hachem*, *Ismaël*, ein Sohn des *Elcherif* aus der *Familie* des *Hassan*.

Ew. Maj. wird nicht unbekandt seyn / welcher Gestalt sich ein Christl. Kauff-Mann / ein Sohn des Frantzösischen Bürger-Meisters Etelle an Unsern hohen Hoff begeben / und daselbst vorgebracht habe / daß Er von Ew. Maj. Ordre und Vollmacht in einer wichtigen Sache mit Uns zu tractiren in den Händen hätte. Hierauf hat Er Unß einen Brieff vorgewiesen / welchen Er von Ihnen zu seyn vorwendet / worinnen be-

sagtem Etelle die Erlaubniß ertheilet wird/ nach seinem Gutbefinden von Ihren Affairen und Absichten sich mit Unß zu unterreden; ja Er bekombt gar die Freyheit hierdurch alles/ waß Sie selbst betrift/ bey Unserer hohen Majestät/ welche GOtt erhalten wolle/ vollständig abzuhandeln.

Nun haben wir gantz im geringsten nicht gezweiffelt/ daß so wol der Brieff/ als auch die außgestelte Vollmacht nicht von **Ew. Maj.** seyn solte: Allein wir haben gedachtem Etelle keinen Glauben beymessen/ vielweniger es vorgenehm halten wollen Unß mit ihm in dieser Sache einzulassen; Weil Er ein blosser Kauffmann und nicht etwan ein grosser Ministre von Ihrem Hoffe oder von ihren vornehmsten Officirern ist: Denn einem Kauffmann komt nicht zu sich mit Königen zu unterreden und Affairen zwischen grossen Potentaten zu tractiren; Er kan zwar wol von Dingen/ welche seinen Handel betreffen/ reden; Er kan auch darzu etwaß beytragen/ daß man durch seine Sorgfalt auf beyden Seiten Nachricht oder Brieffe erhalte; Dieses gehet allerdings an: Allein dieses ist der gantze Nutzen und weiter keiner/ welchen die Worte eines Kaufmanns zu wege bringen können.

Wenn demnach **Ew. Maj.** eine warhaftige Absicht hat von gewissen Sachen gründlich und aufrichtig mit Uns zu reden; so belieben Sie einen von den grossen Herren ihres Hoffes an uns zusenden/

zusenden / auf dessen Worte man sich gründen / ihnen Glauben zu stellen und sich mit ihm unterreden könne / und welcher zu diesem Vorhaben und in dieser Absicht bey unß ankomme; oder aber / wenn es ihnen gefält / daß wir an Sie einen von Unsern besten Bedienten und grösten Herren Unsers hohen Hoffes abschicken solten: so lassen Sie nur eines von Ihren Schiffen zur Uberfarth in unserm Haffen anländen / so wollen wir alßdenn alsobald einen mit gutter Vollmacht an Sie nach Franckreich übersenden.

Die Haupt-Sache worüber wir mit Ihnen zu *tractiren* haben / betrift die *Sclaven* von ihrer *Nation*, welche sich unter Unß befinden / daß wir nehmlich dieselben gegen Unsere / Mann vor Mann / einen Christen vor einen Mauren / außwechseln wollen. Jedoch sind wir gesonnen keine andere / alß die zu *Salé* und der darzu gehörigen Stadt / *Rabat*, *Tetouan*, *Fez*, *alcassar* und *Miquenez* von Ihnen anzunehmen / welche innerhalb zehen Jahren her gefangen worden seyn. Denn wegen derjenigen / welche auß anderen Städten / alß den angeführten sind / und welche schon länger / als vor zehen Jahren gefangen worden sind / lassen wir Unß im geringsten nicht ein.

Wenn Sie es dannenhero vor genehm halten / so schicken Sie einen von Ihren vornehmsten Officiren und befehlen ihm zugleich / daß Er alle oben specificirte Sclaven auß Franckreich

mit sich bringe/ und sich bey dem Eingange eines von Unsern Häffen einfinde: Wir wollen/ so viel alß möglich ist/ auf die allerbillichste Manier deßwegen mit ihm tractiren. Wir wollen ihm Ihre Sclaven wiedergeben und die unsrigen/ Mann vor Mann von ihm wiedernehmen/ dergestalt/ daß Er mit göttlicher Hülffe nicht eher zurücke kommen soll/ biß Seine Sache glücklich zu Ende gebracht ist. Im übrigen wollen Sie unter den zwey gethanen Vorschlägen denjenigen erwehlen/ welchen Sie vor den anständigsten befinden und entweder eine vornehme Standes-Person zum Ambassadeur auf ihrer Seite/ oder ein Schiff zur Uberführung eines abgesandtens auf Unserer Seite überschicken. Und GOtt ist derjenige/ welcher alles Vorhaben secundiret/ auf welchen man sich verlassen muß; ihm allein sey schuldiges Lob und Danck gesaget. Friede werde allen denjenigen gegeben/ welche dem Wege der Warheit folgen! Geschrieben zu dem Ende des Monats Rabia, im Jahr der Hegirae 1103. oder nach Unser Rechnung/ im Monath December Anno 1691.

§. 2. Dieser Vortrag schiene gut genung zu seyn/ und der Käyser suchte anfänglich entweder sein Vorhaben wegen der Spanier zu verstecken; weil Er die Sclaven zum Vorwandt brauchte; oder aber es war ihm gar nicht ein rechter Ernst mit Franckreich einige Alicance einzugehen. Und solches soll sich in folgendem §. zur Genüge zeigen. Jedoch würckte dieser

Brief

Brief so viel / daß Ludovicus XIV. im Jahr 1693. den Herrn von St. Olon, alß Ambassadeur nach Africam abfertigte und durch ihn genauer vernehmen ließ / was wol dieses Barbarischen Königes Anbringen seyn dörfte.

§. 3. Er langte in Miquenez glücklich an / und ward IX. Tag nach seiner Ankunft / als den XI. Jun. um XI. Uhr vor Mittag zur öffentlichen Audientz gelassen. In dem Alcassaue empfing ihn der König unter einem Pavillon sitzend mit den Worten: *Tay buon*, **wilkommen.** Demselben brachte der Herr Abgesandte seinen Vortrag in einer zierlichen Reden vor und gab zu verstehen / daß sein König willens wäre mit Ihm eine Aliance und Frieden zuschliessen; worauf ihm von dem Käyser selbst gar artig geantwortet u. darbey ausdrücklich gesaget wurde / daß Er eine Gesandtschaft nach Franchreich hätte abfertigen wollen / wenn Er nur noch etliche Tage unter wegens geblieben wäre. Darnach trug Er ihm vor / daß Er gerne Hülffs-Völcker wieder die Spanier von Franckreich hätte; Er nahm auch den Brieff Ludovici XIV. mit einem Kuß an / legte ihn auf das Haupt und übergab ihn dem Alcayden Mehemeth Adu; die überschickten Geschencke betrachtete Er gantz genau / und weil Sie ihm anzustehen schienen: so wüntschte Er dem Herrn von St. Olon zu bezeugung seines erkentlichen Gemüthes / daß Er **sich bekehren** / uñ ein *Mauritaner* **werden möchte.** Nach diesem setzte Er sich wieder zu Pferde / und der Abgesandte begab sich nach seinem Quartier.

§. 4.

§. 4. Mr. de St. Olon meinte nunmehr / Er würde den gesuchten Endzweck erhalten haben und einen glücklichen Abschied bekommen: allein es veränderte sich die gemachte Hofnung in kurtzen. Denn es mochte villeicht dem Käyser der Innhalt des an Ihn abgeschickten Brieffes nicht anstehen: Dannenhero ward Er wieder vermuthen und ehe Er sichs versahe / zu der Abschieds-Audienze gefordert. Solches geschahe den 19. Jun. des Nachmittags um 7. Uhr. Er machte sich so gut / alß Es in der Eyle möglich war / zum Abschieds-Complimente fertig und fand bey seiner Ankunft den Mulla Ismaël bey dem Eingange des Marstalls in einer heftigen Entrüstung; weil Er kurtz zuvorher eine grausame Massacre mit zwey von seinen vornehmsten Schwartzen vorgenommen gehabt hatte. Der König saß zu Pferde voller Bluth über den Armen und Kleidern von den erstochnen Bedienten und hörte mit einer verwirten und furieusen Gestalt den Abgesandten seine Rede vorbringen. Wie also dieser den Willen und Absicht seines Königes nochmahls wiederholte und ihm vorstelte/daß Er selbst zum Frieden und zu einem Bündniß geneigt gewesen wäre: so antwortete Er ihm so unbeständig/verwirt und ungeschickt untereinander hinein/ daß Mr. S. Olon aufrichtig gestehet / er schäme sich die vorgebrachten Worte der Welt vor die Augen zustellen und Er wolle viel lieber dieselben dem Stillschweigen anvertrauen / als einen so grossen Printzen deßwegen bey klugen Leuthen in übles Andencken setzen.

§. 5.

§. 5. Und hiermit bekam die gantze Abassade ihr Ende. Der König gieng wieder etliche Rebellen um die Gegend Oran zu Felde / und Mr. S. Olon nahm seinen Weg ; wiederum nach Franckreich zurücke. Nun wurde noch vor diesem / ehe der Abschied vor sich gieng / an gemeldeten Ambassadeur ein Brieff von dem Käyser abgesandt / worinnen Er theils alles wiederrufte / theils auch sein Mißvergnügen zuverstehen gab / daß man ihn nicht besser beschencket und keine andere Sache / alß wegen der Sclaven, auf das Tapet gebracht hätte; dannenhero könten wir die gantze Correspondence an gegenwärtigem Orth einrücken; weil aber derselbe gründlich nach Nothdurft darauf antwortete / und wir Unß leichtlich einbilden können / wie die abgezwungene Antwort gefallen seyn dörfte: so achte ich es nicht vor dienlich alle beyde Briefe anzuführen; sondern ich will nur / damit man einiger Massen das wandelhafte und untreue Gemüthe dieses Potentaten kennen lerne / zu guter letzte denselben hieher setzen / welchen Er dem Herrn S. Olon an seinen König auf die Reise mitgegeben hat. Es ist dieser folgendes Innhalts:

Dem grösten Prinzen der Christenheit / dem *Monarchen* der Königreiche von Franckreich / *Ludovico XIV.* GOtt gebe allen denjenigen seinen Frieden / welche den Eingebungen der Wahrheit folgen!

Ew. Maj. wird nicht unbekandt seyn / daß / nachdem ihr Bedienter und Abgesandter in den glücklichen Landen unserer Unterthanen angelanget ist; und wir durch unsern treuen Rath und Bedienten den Alcayden aly, einen Sohn des Abdalla, welcher Unß um die Erlaubniß und nothwendigen Befehl denselben an Unsern Hoff zuführen gebethen hat / Nachricht erhalten haben; wir gemeldetem unserem treuen Bedienten Unß seinem Verlangen gemäß bezeuget haben / in der gäntzlichen Meinung / daß Ihr Ambassadeur in wichtigen Gelegenheiten an Unß abgeschicket würde und Unß zu Er-

Erhal-

haltung desjenigen / waß wir von **Ew. Maj.** begehren / bringen solte und auch Sie dasjenige erhalten möchten / was Sie von Uns verlangen.

Aber / nachdem Er vor unserem hohen Thron erschienen ist und wir mit ihm geredet / auch Jhn wegen seiner Absichten weitläufftig gefraget haben: so musten wir hören / daß Er keine andere *Instruction* als wegen der *Sclaven* bey sich führete / und von ihm verstehen / daß Er mit keiner nohwendigen Vollmacht in wichtigern Dingen mit Unß zu tractiren versehen wäre. Weil Unß nun dieses nicht wichtig genung vorkam: so hielten wir es nicht vor anständig einer so geringen Sache wegen Unß mit ihm einzulassen / in der gewissen Versicherung; es hatte sich seine Gesandschaft eben so wol durch Hülffe eines schlechten Kauffmanns / dessen Stand nicht so ansehnlich / wie der seinige wäre / verrichten lassen.

So bald alß Er sich demnach unserer Königlichen Gegenwart entzogen hat: so haben wir die völlige Abfertigung seiner Affairen unserem treuen Bedienten dem Alcayden Aly, einem Sohn des Abdalla heimgestellet / welchem wir wegen seines hohen Ansehens nnd General-Commendement, womit Er auf Unsern Befehl in allen Unsern Häffen / Städten / Burgen und See-Zöllen versehen ist / mit ihrem Abgesandten alles abzuthun erlaubet und ihm auch genungsame Vollmacht gegeben haben / daß Er mit gemeldetem Ambassadeur sich in Affairen von der grösten Wichtigkeit vergleichen und vernehmen mag / wenn ja auf allen Fall dieser Abgesandte eine glaubwürdige und unwiedersprechliche Vollmacht bey sich führete / wie unserem Bediente n ertheilet worden ist; alß welcher mit ihm nach seinem Belieben so wol vor jetzo / alß auch inskünftige tractiren mag. Im übrigen werde das Heyl des Friedens allen denjenigen gegeben / welche den Weg der Warheit folgen! Geschrieben den zehenden Tag des Monaths Zil hadge, dem letztern im Jahr 1104. oder / den 18. Aug. im Jahr Christi 1693.

(o)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staat von dem Königreich Fez

S.l. [ca. 1710]

Res/Geo.u. 423
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918545-1
VD18 14549336-001